

DAB REGIONAL

9. Vertreterversammlung	3
Begrüßungsabend	4
Architektoren-Ausstellung & Bekanntmachungen	5
Regionales	11
Kammerkolumne	12
BIM	13
New Work	14
BEN	16
Neues aus der Normung	17
Mediation	18
Akademieprogramm	20
Baukulturelle Bildung	21
Architektenbefragung 2024	22
Ernst Maria Lang Fürsorgewerk	24
Literaturtipp	25
BIM-Salon & Aus den Verbänden und Listen	26
Veranstaltungen der ByAK	27
Termine der Treffpunkte Architektur	29
Termine der Beratungsstellen	30

IMPRESSUM

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer,
Waisenhausstraße 4, 80637 München,
Telefon (0 89) 13 98 80-0, Fax -99,
presse@byak.de, www.byak.de.

Herausgeberin:
Bayerische Architektenkammer, KdöR

Redaktion:
Hanna Altermann, M.A., Dipl.-Ing. (FH) Sandra
Bartholomäus, M.A., Manuel Kögelmaier, M.A.,
Dr. Eric-Oliver Mader (CvD), Dipl.-Ing. Katharina
Matzig, Sabine Picklapp, M.A.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April
2000: Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT
MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei:
Bechtle Graphische Betriebe und Verlags-
gesellschaft GmbH & Co. KG, Zeppelin-
straße 116, 73730 Esslingen

DABregional wird allen Mitgliedern
der Bayerischen Architektenkammer zuge-
stellt.

Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag ab-
gegolten.

Im Interesse der Leserinnen und Leser dieser
Publikation werden dem Textfluss und einer
guten Lesbarkeit Priorität eingeräumt. Sämt-
liche Personenbezeichnungen, wie z. B. Archi-
tekt oder Bauherr, stehen für alle Geschlechter.

Darüber hinaus verzichten wir meist auch auf
die komplette Aufzählung aller Fachrichtungen.
Architekt schließt in diesem Fall die Mitglieder
der Fachrichtungen Innenarchitektur, Land-
schaftsarchitektur sowie Stadtplanung mit ein.

Jetzt pressiert's!

Einsendeschluss für
die Architektoren 2025
am 31. Januar, 23:59 Uhr

architektoren.byak.de

Wir freuen uns auf
Ihre Einreichungen!



Für Weltoffenheit und demokratische Werte

Die Herbstsitzung der Vertreterversammlung spannte einen weiten Themenbogen – von Neuerungen in den Kammerregularien über das berufsständische Versorgungswerk und die Überlegungen zu einer Fortbildungsordnung bis hin zum gesamtgesellschaftlichen Diskurs. Dass die Architektenschaft sich ihrer Verantwortung als Freier Beruf bewusst ist, spiegelt sich auch in den an diesem Tag gefassten Beschlüssen wider.

Text: Sabine Fischer



Foto: Sabine Fischer

John Höpfner, Vorsitzender des Landesausschusses der Bayerischen Architektenversorgung, berichtet über das Versorgungswerk.

Mit einem knapp einstündigen Bericht über die Aktivitäten, die Vorstand und Geschäftsstelle seit der letzten Vertreterversammlung im Juni 2024 umgesetzt oder auf den Weg gebracht haben, eröffnete Kammerpräsidentin Prof. Lydia Haack die Sitzung der 125 gewählten Vertreterinnen und Vertreter. Dabei ging es nicht nur um schon Erreichtes, sondern auch um Perspektivisches, denn die im neuen Jahr anstehenden Aufgaben werfen schon jetzt ihre Schatten voraus, so z. B. die Überarbeitung des Internetauftritts der Kammer oder die Einführung eines Qualitätsmanagements – zwei ebenso zeitwie personalaufwändige Prozesse, mit deren Hilfe die Arbeit der Geschäftsstelle für den Berufsstand noch effizienter und effektiver gestaltet werden soll. Den ausführlichen Bericht des Vorstands finden Sie wie immer zum Nachlesen auf www.byak.de.

Dass die Verbände und Listen in der Vertreterversammlung die Möglichkeit bekommen sollen, die Räumlichkeiten sowohl im Haus der Architektur in München als auch „Auf AEG“ in Nürnberg noch intensiver und vor allem kostengünstiger als bisher zu nutzen, hatte die Vertreterversammlung schon im Sommer entschieden. Jetzt ging es noch darum, die Rahmenbedingungen so festzulegen, dass sie finanziell und personell für die Nutzer ebenso wie für die Kammer stim-

mig sind – was durch einstimmigen Beschluss gelungen ist. Im Sinne des vom Vorstand ausgegebenen Ziels einer „offenen

Beschlüsse der 9. Vertreterversammlung

- ▣ Änderung der Entschädigungsordnung (Seite 5 in dieser Ausgabe)
- ▣ Nutzung des Hauses der Architektur durch die Listen der Vertreterversammlung
- ▣ Haushaltsplan 2025 (Seite 5 in dieser Ausgabe)
- ▣ Festsetzung des Mitgliedsbeitrags 2025 (Seite 5 in dieser Ausgabe)
- ▣ Resolution für Weltoffenheit und demokratische Werte
- ▣ Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer (Seite 6-11 in dieser Ausgabe)
- ▣ 12. Änderung der Gebührenordnung der Bayerischen Architektenkammer: Fälligkeit der Listenführungsgebühr für Juniormitglieder nach Ziffer 6.2 des Gebührentarifes
- ▣ Erarbeitung von möglichen Konzepten für eine Fortbildungsordnung

Kammer“ ist dies ein wichtiger Schritt. Und wir freuen uns, dass unsere Häuser wieder zunehmend mit (baukulturellem) Leben gefüllt werden – übrigens bei auch 2025 stabilen Mitgliedsbeiträgen, wie nach der Verabschiedung der Haushaltsplanung für das kommende Jahr feststand.

Um finanzielle Fragen – diesmal von großer Tragweite für die Altersversorgung der Kammermitglieder – ging es auch in dem Vortrag des erst kürzlich wiedergewählten Vorsitzenden des Landesausschusses der Bayerischen Architektenversorgung, Architekt und Stadtplaner John Höpfner. Er berichtete über aktuelle Entwicklungen aus dem Versorgungswerk (siehe hierzu auch DABregional 12/2024, S. 14 f.) und erläuterte insbesondere die Satzungsänderungen zur Inanspruchnahme eines vorgezogenen Altersruhegelds (ab 62 Jahren) sowie zur Möglichkeit der Aufschiebung des Altersruhegelds (bis zu 70 Jahren) mit ihren jeweiligen Auswirkungen auf die Höhe der Versorgungsbezüge. Zu diesen und weiteren Fragen kann man sich seit Kurzem auch auf der Infothek der Bayerischen Architektenversorgung jederzeit online informieren: www.barchv.de.

Nach der Mittagspause, die wie üblich zum regen Austausch untereinander zu den verschiedensten beruflichen und berufspolitischen Fragen genutzt wurde, stand die Befassung mit einigen Regelwerken auf der

Resolution für Weltoffenheit und demokratische Werte

Die 9. Vertreterversammlung der XIII. Wahlperiode der Bayerischen Architektenkammer hat mit großer Mehrheit folgende Resolution beschlossen:

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die Bayerische Architektenkammer zu absoluter Neutralität verpflichtet. Als Teil der mittelbaren Staatsverwaltung ist sie aber auch aufgerufen, Haltung zu zeigen: Für die freiheitlich-demokratische Grundordnung dieses Landes, für den Rechtsstaat. Die Bedrohung durch Extremismus nimmt zu – Wegschauen ist keine Option.

Die Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer aller Fachrichtungen (Architektur, Innen- und Landschaftsarchitektur sowie Stadtplanung) stehen:

**Für Weltoffenheit
und demokratische Werte
Gegen Extremismus,
Rassismus und Antisemitismus**

Tagesordnung. So beschloss das Gremium eine neue Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung. Sie wird es den wahlberechtigten Kammermitgliedern 2026 erstmals ermöglichen, ihre Stimme digital abzugeben; die bewährte Briefwahl bleibt daneben aber weiterhin möglich.

Auch über eine Personalie galt es zu entscheiden: Für die ausscheidende Architektin Beate Grulich wurde Architekt Prof. Friedemann Zeitler als neues Mitglied in den Ausschuss für Berufsordnung und Berufsbild gewählt.

Nicht zuletzt entwickelte sich eine lebhafte Diskussion zu einem Thema, das die Kammergremien schon länger beschäftigt: die Frage der Einführung einer Fort- und Weiterbildungsordnung für die Kammermitglieder, wie sie in anderen Länderkammern zum Teil schon seit einigen Jahren besteht – und das in ganz unterschiedlichen Ausformungen. Um hier zu einer Lösung zu kommen, die sowohl der in der Berufsordnung verankerten Pflicht zur Fortbildung der Kammermitglieder als auch dem damit verbundenen Aufwand in angemessener Weise Rechnung trägt, hat die Vertreterversammlung den Vorstand beauftragt, bis zur nächsten Sit-

zung im Juni 2025 mögliche Konzepte sowie Zeitpläne zu deren Umsetzung vorzulegen. Ziel ist es, auf dieser Basis eine verantwortungsvolle Entscheidung zum weiteren Vorgehen treffen zu können.

Um Verantwortung – diesmal im gesamtgesellschaftlichen Sinne – ging es auch bei der Verabschiedung einer Resolution auf Vorschlag des 1. Vizepräsidenten, Prof. Clemens Richarz, mit dem Titel „Für Weltoffenheit und demokratische Werte“. Prof. Richarz forderte in seinem engagierten Vortrag, dass die Bayerische Architektenkammer angesichts des die Debatten im öffentlichen Raum immer häufiger beherrschenden Klimas Haltung zeigen und für Demokratie und Weltoffenheit eintreten müsse. Die Vertreterversammlung folgte diesem Antrag mit großer Mehrheit und verabschiedete die Resolution im nebenstehend abgedruckten Wortlaut (Kasten). Und um auch nach außen ein weithin sichtbares Zeichen zu setzen, werden die Worte „Für Weltoffenheit und demokratische Werte – Gegen Extremismus, Rassismus und Antisemitismus“ auf einem Banner am Balkon des Littmann-Baus an der Waisenhausstraße in München angebracht werden. ▣

Begrüßungsabend für Neu- und Juniormitglieder

Text: Sabine Fischer

Herzlich willkommen allen neuen Kammermitgliedern und den Juniormitgliedern, die es werden wollen! Unter diesem Motto stand der Begrüßungsabend für die neuen Kammermitglieder, zu dem die Bayerische Architektenkammer am 29. November 2024 eingeladen hatte. Nach der Begrüßung durch Kammerpräsidentin Prof. Lydia Haack standen der Austausch und die Vernetzung untereinander und mit den Mitgliedern von Vorstand und Vertreterversammlung der Kammer im Mittelpunkt des Abends. Dabei waren die ausgegebenen Kammer-Buttons und Kennzeichnungen für die einzelnen Fachrichtungen sehr hilfreich. Die „Strategiegruppe Nachwuchsförderung“ um Vorstandsmitglied Annette Brunner hatte sich dazu ein Spiel überlegt, an dessen Ende sich die Teilnehmenden auf einen gemeinsamen Drink an der „Ansprechbar“ trafen. Ein gelungener Einstieg in die berufsständische Gemeinschaft! ▣





Architektouren-Ausstellung in Fürth

Text: Sabine Picklapp

Auch 2024 macht die Architektouren-Ausstellung in guter Tradition wieder im Hardenberg-Gymnasium Fürth, Kaiserstraße 92, Station. Eröffnet wird sie am 23. Januar 2025 von 14 bis 15:30 Uhr im zweiten Stock des Altbaus von Architektin Christine Henneberger, der Medienbeauftragten des Treffpunkts Architektur Ober- und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer.

Schülerinnen und Schüler des Kunst-Additums, eines Kurses, der auf die schriftliche Abiturprüfung im Fach Kunst vorbereitet, haben sich analytisch und zeichnerisch mit

ausgewählten Projekten der Architektouren 2024 auseinandergesetzt. So sind neben den Ausstellungstafeln auch Modelle zu sehen, die die Bauwerke abbilden, und eigene, von den Schülerinnen und Schülern entwickelte bauliche Ergänzungen in der bestehenden Formensprache zeigen. Bei der Eröffnung führen die Schülerinnen und Schüler durch die Ausstellung und stellen ihre eigenen Objekte vor. Für das leibliche Wohl mit Sekt, Saft und Brezeln sorgt das Catering-Team des Hardenberg-Gymnasiums. Die Ausstellung ist an Schultagen von 8 bis 17 Uhr noch bis zum 13. Februar 2025 zu sehen. □

Änderung der Entschädigungsordnung der Bayerischen Architektenkammer vom 29. November 2024

Die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer hat am 29. November 2024 gem. Art. 16 Abs. 1 Nr. 1, Art. 18 Abs. 2 Nr. 5 BauKaG mit der nach Art. 16 Abs. 4 BauKaG notwendigen Mehrheit folgende Änderung der Entschädigungsordnung der Bayerischen Architektenkammer beschlossen:

Die Entschädigungsordnung der Bayerischen Architektenkammer vom 2. April 1976, zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 25. November 2022, wird wie folgt geändert:

Der Entschädigungssatz unter Ziffer 1.1 der Entschädigungsordnung wird von 25,- € auf 35,- € angehoben.

Der Entschädigungssatz unter Ziffer 2.2 der Entschädigungsordnung wird von 400,- € auf 500,- € angehoben.

Der Entschädigungssatz unter Ziffer 2.3 der Entschädigungsordnung wird von 35,- € auf 45,- € angehoben.

Die Sätze für Tagegeld auswärts wohnender Sitzungsteilnehmer unter Ziff. 3.1.1 werden angehoben:

- bei einer Abwesenheit vom Wohnort von 6 Stunden von 25,- € auf 30,- €,
- bei einer Abwesenheit vom Wohnort von 6–9 Stunden von 35,- € auf 40,- €
- bei einer Abwesenheit vom Wohnort von 9 Stunden von 50,- € auf 60,- €

Die Entschädigungsordnung in der geänderten Fassung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

München, den 29. November 2024
Bayerische Architektenkammer
 Prof. AA Dipl. Lydia Haack, Präsidentin

Festsetzung des Mitgliedsbeitrags für das Geschäftsjahr 2025

Die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer vom 29. November 2024 hat gem. Art. 16 Abs. 1 Nr. 1, Art. 18 Abs. 2 Nr. 5 BauKaG in Verbindung mit Ziff. 1.1 Satz 2 der Beitragsordnung der Bayerischen Architektenkammer

den vollen Jahresbeitrag mit € 390,- festgesetzt.

Der von der Vertreterversammlung verabschiedete **Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2025** kann vom 27. Januar bis 7. Februar 2025 in der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer Waisenhausstraße 4, 80637 München eingesehen werden.

München, den 29. November 2024
Bayerische Architektenkammer
 Prof. AA Dipl. Lydia Haack, Präsidentin

Hinweis

Die Beitragsbescheide werden Anfang Februar 2025 versandt. Kammermitglieder, die das 75. Lebensjahr bereits vollendet haben, erhalten einen gesonderten Beitragsbescheid.

Neubekanntmachung der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer

Die Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer, zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer vom 20. November 2015 (StAnZ 49/2015), wird wie folgt neu gefasst:

Teil 1

1. Wahlgrundsätze

- | | |
|---|--|
| <p>1.1 Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Kammermitglied, das in das Wahlverzeichnis eingetragen ist, soweit nicht durch andere Vorschriften bzw. berufsgerichtliche Entscheidung das Wahlrecht oder die Wählbarkeit nicht gegeben ist.</p> <p>1.2 Jedes wahlberechtigte Kammermitglied hat vier Stimmen.</p> <p>1.3 Gewählt wird in allgemeiner, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl in Form einer internetbasierten elektronischen Wahl (Online-Wahl) mit Briefwahloption. Gewählt wird auf der Grundlage von Wahlvorschlägen (Ziffer 5).</p> <p>1.4 Die Wahlzeit beträgt mindestens zwei Wochen. Sie beginnt mit dem Versand der Wahlunterlagen gemäß Ziffer 7 und endet am Wahntag. Wahntag ist der letzte Tag der Wahlzeit.</p> | <p>3.2 In das Wahlverzeichnis sind alle Kammermitglieder, die bis acht Wochen vor Beginn der Wahlzeit in die Architekten- oder Stadtplanerliste eingetragen sind, aufzunehmen, es sei denn, es ist ihnen nach Art. 27 Abs. 1 Nr. 3 BauKaG die Wählbarkeit entzogen.</p> <p>3.3 Das Wahlverzeichnis ist vor Beginn der Wahlzeit während der allgemeinen Geschäftszeit bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer in München mindestens zwei Wochen zur Einsicht auszulegen. Die Auslegungsfrist endet vier Wochen vor Beginn der Wahlzeit.</p> <p>3.4 Gegen eine Eintragung im Wahlverzeichnis können Mitglieder der Kammer bis vier Wochen vor Beginn der Wahlzeit beim Wahlvorstand schriftlich Einspruch erheben. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wahlverzeichnisses können die Aufnahme eines neuen Eintrags oder die Streichung oder Berichtigung eines Eintrags zum Gegenstand haben. Der Wahlvorstand hat unverzüglich über den Einspruch zu entscheiden und seine Entscheidung dem Einspruchsführer und dem Betroffenen zuzustellen und gegebenenfalls das Wahlverzeichnis zu berichtigen.</p> <p>3.5 Im Falle von Unrichtigkeiten kann der Wahlvorstand auch nach Beginn der Auslegungsfrist bis eine Woche vor Beginn der Wahlzeit das Wahlverzeichnis berichtigen. Eine Berichtigung im Wahlverzeichnis ist der eingetragenen Person unverzüglich mitzuteilen.</p> <p>3.6 Gegen Entscheidungen des Wahlvorstands nach Ziffern 3.4 und 3.5 kann innerhalb einer Woche Widerspruch eingelegt werden, über den der Wahlvorstand unverzüglich zu entscheiden hat; die Entscheidung ist dem/der Betroffenen und der den Widerspruch führenden Person mitzuteilen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.</p> <p>3.7 Das Wahlverzeichnis ist eine Woche vor Beginn der Wahlzeit abzuschließen. Der Abschluss ist von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes auf dem Wahlverzeichnis zu bestätigen.</p> <p>3.8 Alle Listen, die einen gültigen Wahlvorschlag einreichen, haben Anspruch auf eine Bereitstellung des Wahlverzeichnisses in Adressenform. Die Adressen dürfen ausschließlich zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden und sind spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstim-</p> |
|---|--|

Vorbereitung der Wahl

2. Wahlvorstand

- | | |
|---|--|
| <p>2.1 Der Wahlvorstand besteht aus dem Vorstand und den Mitgliedern des Ausschusses Satzung und Wahlordnung. Er führt die Wahl zur Vertreterversammlung nach vorliegender Wahlordnung durch.</p> <p>2.2 Vorsitzende/r des Wahlvorstands ist der Präsident/die Präsidentin. Er/sie wird von dem/der Vorsitzenden des Ausschusses Satzung und Wahlordnung vertreten. Der Wahlvorstand kann andere Personen zur Ausführung seiner Beschlüsse und Aufgaben einsetzen. Die bei der Wahl eingesetzten Personen sind vom Wahlvorstand zur unparteiischen Ausübung ihrer Tätigkeit und zur Verschwiegenheit über alle ihnen bekannt gewordenen Umstände zu verpflichten.</p> <p>2.3 Der Wahlvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gelten Anträge als abgelehnt.</p> | <p>3.5 Im Falle von Unrichtigkeiten kann der Wahlvorstand auch nach Beginn der Auslegungsfrist bis eine Woche vor Beginn der Wahlzeit das Wahlverzeichnis berichtigen. Eine Berichtigung im Wahlverzeichnis ist der eingetragenen Person unverzüglich mitzuteilen.</p> <p>3.6 Gegen Entscheidungen des Wahlvorstands nach Ziffern 3.4 und 3.5 kann innerhalb einer Woche Widerspruch eingelegt werden, über den der Wahlvorstand unverzüglich zu entscheiden hat; die Entscheidung ist dem/der Betroffenen und der den Widerspruch führenden Person mitzuteilen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.</p> <p>3.7 Das Wahlverzeichnis ist eine Woche vor Beginn der Wahlzeit abzuschließen. Der Abschluss ist von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes auf dem Wahlverzeichnis zu bestätigen.</p> <p>3.8 Alle Listen, die einen gültigen Wahlvorschlag einreichen, haben Anspruch auf eine Bereitstellung des Wahlverzeichnisses in Adressenform. Die Adressen dürfen ausschließlich zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden und sind spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstim-</p> |
|---|--|

3. Wahlverzeichnis

- | | |
|--|--|
| <p>3.1 Der Wahlvorstand erstellt ein Wahlverzeichnis, das, in alphabetischer Reihenfolge fortlaufend nummeriert, alle Wahlberechtigten enthält. Es muss für jede wahlberechtigte Person folgende Angaben enthalten: Familienname, Vorname, Mitgliedsnummer, die in der Architekten- oder</p> | <p>3.2 In das Wahlverzeichnis sind alle Kammermitglieder, die bis acht Wochen vor Beginn der Wahlzeit in die Architekten- oder Stadtplanerliste eingetragen sind, aufzunehmen, es sei denn, es ist ihnen nach Art. 27 Abs. 1 Nr. 3 BauKaG die Wählbarkeit entzogen.</p> <p>3.3 Das Wahlverzeichnis ist vor Beginn der Wahlzeit während der allgemeinen Geschäftszeit bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer in München mindestens zwei Wochen zur Einsicht auszulegen. Die Auslegungsfrist endet vier Wochen vor Beginn der Wahlzeit.</p> <p>3.4 Gegen eine Eintragung im Wahlverzeichnis können Mitglieder der Kammer bis vier Wochen vor Beginn der Wahlzeit beim Wahlvorstand schriftlich Einspruch erheben. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wahlverzeichnisses können die Aufnahme eines neuen Eintrags oder die Streichung oder Berichtigung eines Eintrags zum Gegenstand haben. Der Wahlvorstand hat unverzüglich über den Einspruch zu entscheiden und seine Entscheidung dem Einspruchsführer und dem Betroffenen zuzustellen und gegebenenfalls das Wahlverzeichnis zu berichtigen.</p> <p>3.5 Im Falle von Unrichtigkeiten kann der Wahlvorstand auch nach Beginn der Auslegungsfrist bis eine Woche vor Beginn der Wahlzeit das Wahlverzeichnis berichtigen. Eine Berichtigung im Wahlverzeichnis ist der eingetragenen Person unverzüglich mitzuteilen.</p> <p>3.6 Gegen Entscheidungen des Wahlvorstands nach Ziffern 3.4 und 3.5 kann innerhalb einer Woche Widerspruch eingelegt werden, über den der Wahlvorstand unverzüglich zu entscheiden hat; die Entscheidung ist dem/der Betroffenen und der den Widerspruch führenden Person mitzuteilen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.</p> <p>3.7 Das Wahlverzeichnis ist eine Woche vor Beginn der Wahlzeit abzuschließen. Der Abschluss ist von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes auf dem Wahlverzeichnis zu bestätigen.</p> <p>3.8 Alle Listen, die einen gültigen Wahlvorschlag einreichen, haben Anspruch auf eine Bereitstellung des Wahlverzeichnisses in Adressenform. Die Adressen dürfen ausschließlich zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden und sind spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstim-</p> |
|--|--|

mung zu löschen oder zu vernichten. Für die Ausfertigung kann vom Wahlvorstand eine kostendeckende Schutzgebühr festgelegt werden.

Das Mitglied hat das Recht, dieser Übermittlung seiner Daten zu widersprechen; hierauf ist bei der Eintragung in die Architekten- und/oder Stadtplanerliste sowie in der Wahlbekanntmachung der Bayerischen Architektenkammer hinzuweisen.

4. Wahlbekanntmachung

4.1 Der Wahlvorstand erlässt für die Wahl eine Wahlbekanntmachung, die mindestens acht Wochen vor Beginn der Wahlzeit im Bayerischen Staatsanzeiger und auf der Internetseite der Bayerischen Architektenkammer zu veröffentlichen ist.

4.2 Die Wahlbekanntmachung enthält folgende Angaben:

4.2.1 die Wahlzeit,

4.2.2 Ort und Zeit der Auslegung des Wahlverzeichnisses,

4.2.3 Hinweis auf die dort ausliegende Wahlordnung,

4.2.4 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntgabe der Stelle, bei der sie einzureichen sind, sowie des spätesten Zeitpunktes der Abgabe,

4.2.5 Abdruck Ziffer 5 dieser Wahlordnung,

4.2.6 Ort und Zeit der Auslegung der Wahlvorschlagsliste (Ziffer 6.4),

4.2.7 Zeitpunkt, bis zu welchem spätestens die Versendung der Wahlunterlagen zur Online-Wahl (Ziffer 7) erfolgt.

5. Wahlvorschläge (Listen)

5.1 Wahlvorschläge können innerhalb der in der Wahlbekanntmachung festgelegten Frist in Textform über die Geschäftsstelle beim Wahlvorstand eingereicht werden.

5.2 Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Kandidierende enthalten, als die Vertreterversammlung insgesamt Sitze aufweist.

5.3 Jeder Wahlvorschlag muss von wenigstens 15 Wahlberechtigten unterschrieben sein. Name und Anschrift der Unterzeichnenden sind anzugeben.

5.4 Von den Kandidierenden ist jeweils eine Erklärung beizufügen, dass sie mit der Aufstellung im Wahlvorschlag einverstanden sind und im Fall der Wahl das Mandat ausüben. Die Kandidierenden können nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.

5.5 Aus dem Wahlvorschlag müssen folgende Angaben erkennbar sein: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, die in der Architekten- oder Stadtplanerliste geführte Anschrift, Regierungsbezirk, Fachrichtung, Tätigkeitsart. Ist eine sich bewerbende Person mehreren Fachrichtungen oder Tätigkeitsarten zuzurechnen, muss sie sich für eine entscheiden. Diese Fachrichtung bzw. Tätigkeitsart ist für die Wahlen zur Vertreterversammlung und zum Vorstand maßgeblich. Die verbleibenden Fachrichtungen und Tätigkeitsarten sind zusätzlich aufzuführen. Jeder Wahlvorschlag muss mit einem Kennwort versehen sein. Die Reihenfolge der Kandidierenden auf dem Wahlvorschlag ist anzugeben. Weitere Angaben auf dem Wahlvorschlag sind nicht zulässig.

5.6 Auf dem jeweiligen Wahlvorschlag ist anzugeben, wer zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Wahlvorstand und insbesondere zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber, gilt diejenige unterzeichnende Person als berechtigt, die an erster Stelle steht.

5.7 Auf jedem Wahlvorschlag ist der Tag des Eingangs bei der Geschäftsstelle zu vermerken.

5.8 Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist durch schriftliche Erklärung der sich bewerbenden Person gegenüber dem Wahlvorstand geändert oder zurückgezogen (Rücktritt) werden. Ein Rücktritt ist unwiderruflich. Sind Kandidierende zurückgetreten oder verstorben, so werden sie aus der Wahlvorschlagsliste gestrichen.

6. Prüfung der Wahlvorschläge und Zusammenstellung der Wahlvorschlagsliste

6.1 Der Wahlvorstand überprüft unverzüglich nach Ablauf der Einreichungsfrist die eingegangenen Wahlvorschläge und stellt die nicht beanstandeten Vorschläge zur Wahlvorschlagsliste zusammen, die die Grundlage für den Stimmzettel bildet. Sind die Anforderungen hinsichtlich einzelner Kandidierender eines Wahlvorschlags nicht erfüllt, werden ihre Namen aus den Wahlvorschlägen gestrichen. Über die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf der Wahlvorschlagsliste entscheidet das Los.

6.2 Nach Ablauf der Einreichungsfrist können vom Wahlvorstand Berichtigungen bei an sich gültigen Wahlvorschlägen vorgenommen werden.

6.3 Wahlvorschläge, die den Anforderungen der Wahlordnung nicht genügen, sind zurückzuweisen; die gemäß Ziffer 5.6 zuständige Person ist davon schriftlich unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

6.4 Die Wahlvorschlagsliste wird in der Geschäftsstelle zur Einsicht ausgelegt.

7. Wahlunterlagen

7.1 Der Wahlvorstand versendet den Wahlberechtigten spätestens vierundzwanzig (24) Tage vor dem Wahltag die Wahlunterlagen.

7.2 Die Wahlunterlagen setzen sich zusammen aus den Angaben zur Nutzung des Online-Wahlportals, zur elektronischen Stimmabgabe sowie zum Wahltermin, dem Hinweis, dass jedes Kammermitglied seine Stimmen nur einmal, also entweder in elektronischer Form oder durch Briefwahl, abgeben kann, der Mitteilung, dass alternativ zur Online-Stimmabgabe eine Stimmabgabe mittels Briefwahl möglich ist, sowie Hinweisen zur Anforderung der Briefwahlunterlagen.

7.3 Die Wahlberechtigten haben das für die Wahl genutzte Datenverarbeitungsgerät mit Internetzugang gegen Angriffe Dritter von außen nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik zu schützen, damit die Stimme nicht von außen, insbesondere mittels Viren und „Trojanern“, manipuliert

- oder ausgespäht werden kann. Die Wahlberechtigten sind auf geeignete Sicherheitsmaßnahmen vorab hinzuweisen.
- 7.4 Die Wahlberechtigten können bis zum vierzehnten (14.) Tag vor dem Wahltag bei der Bayerischen Architektenkammer die Briefwahlunterlagen in Textform anfordern. Für die Einhaltung der Frist ist der Zugang bei der Bayerischen Architektenkammer maßgeblich. Ziffer 13 gilt entsprechend.
- 8. Elektronische Stimmabgabe bei Online-Wahl**
- 8.1 Die Wahlberechtigten dürfen ihre Stimmen nur einmal, entweder in elektronischer Form oder durch Briefwahl, abgeben. Wahlumschläge von Wahlberechtigten, die zum Zeitpunkt der Auszählung bereits online gewählt haben, werden ungeöffnet vernichtet.
- 8.2 Die elektronische Stimmabgabe erfolgt auf einem internetbasierten Wahlportal. Die Wahlberechtigten haben sich auf dem Online-Wahlportal mit Hilfe der übersandten Zugangsdaten zu authentifizieren. Die Wahl erfolgt durch Aufruf eines elektronischen Stimmzettels und entsprechende Stimmabgabe an einem elektronischen Datenverarbeitungsgerät mit Internetzugang. Die Stimmabgabe kann auch als ungültig erfolgen. Die Kenntnisnahme der Sicherheitshinweise nach Ziffer 7.3 ist durch die Wahlberechtigten vor Beginn der Anmeldung und Authentifizierung in elektronischer Form zu bestätigen.
- 9. Beginn und Ende der Online-Wahl**
- Die Möglichkeit der Online-Wahl beginnt am Tag der Absendung der Wahlunterlagen und endet am Wahltag um 18.00 Uhr. Beginn und Beendigung der elektronischen Wahl erfolgt durch die Autorisierung des Wahlvorstands.
- 10. Störungen der Online-Wahl**
- 10.1 Werden hinsichtlich der Online-Wahl Störungen bekannt, etwa bezüglich der Erreichbarkeit von Wahlportal und Wahlservern, die ohne die Gefahr eines vorzeitigen Bekanntwerdens oder Löschens der bereits abgegebenen Stimmen behoben werden können und sofern eine mögliche Stimmenmanipulation ausgeschlossen ist, soll der Wahlvorstand diese Störungen ohne Unterbrechung der Wahl beheben oder beheben lassen und die Online-Wahl fortsetzen.
- 10.2 Können die in Absatz 1 benannten Gefahren oder eine mögliche Stimmmanipulation zunächst nicht ausgeschlossen werden oder liegen andere gewichtige Gründe vor, ist die Online-Wahl zur abschließenden Prüfung zunächst zu unterbrechen. Können nach Prüfung der in Satz 1 benannten Sachverhalte Manipulationen ausgeschlossen werden, kann der Wahlvorstand nach Behebung der zur Wahlunterbrechung führenden Störung die unterbrochene Online-Wahl fortsetzen, sofern dies in Anbetracht der Gesamtumstände sachdienlich erscheint, um den Betroffenen ausreichende Gelegenheit zur Stimmabgabe einzuräumen. Andernfalls wird die Online-Wahl abgebro-
- chen und die Wahlberechtigten sind auf die Möglichkeit der Briefwahl zu verweisen.
- 10.3 In den Fällen der Ziffern 10.1 und 10.2 kann die Frist zur Stimmabgabe verlängert werden. Über eine Verlängerung entscheidet der Wahlvorstand.
- 10.4 Störungen im Sinne der Ziffern 10.1 und 10.2, deren Dauer und die vom Wahlvorstand getroffenen Maßnahmen sowie die diesen zugrundeliegenden Erwägungen sind zu protokollieren. Unterbrechungen und die vom Wahlvorstand in diesem Zusammenhang beschlossenen Maßnahmen wie Wahlverlängerungen oder Wahlabbrüche sind bekanntzumachen.
- 11. Sicherung des Wahlheimnisses**
- 11.1 Zum Schutze der Geheimhaltung muss die Online-Wahl auf Grundlage einer Anonymisierung der Wahlberechtigten durch Wahlnummern durchgeführt werden. Dadurch muss sichergestellt sein, dass eine Rückführbarkeit von Stimmabgaben auf einzelne Mitglieder über die Zugangsdaten für die Online-Wahl ausgeschlossen ist.
- 11.2 Hierzu wird für die Wahlberechtigten je eine anonymisierende Wahlnummer erstellt. Gegen eine unbefugte Einsichtnahme geschützter Zugangsdaten werden zu jeder Wahlnummer Login-Kennung und Passwort generiert. Diese werden über die Wahlnummer den zu versenden den Wahlunterlagen zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass weder beauftragte Dienstleister noch die Bayerische Architektenkammer die Zugangsdaten bestimmten Wahlberechtigten zuordnen können.
- 11.3 Externe Dienstleistungsunternehmen sind auf die Einhaltung der an das elektronische Wahlsystem nach dieser Satzung gestellten Anforderungen, der Wahlgrundsätze nach Ziff. 1 und des Datenschutzes sowie der Datensicherheit zu verpflichten.
- 12. Anforderungen an das elektronische Wahlsystem**
- 12.1 Das verwendete elektronische Wahlsystem muss gewährleisten, dass eine mehrfache Stimmabgabe ausgeschlossen ist und die Wahlberechtigten ihre Stimmen bis zur endgültigen Stimmabgabe korrigieren oder die Wahl abbrechen können. Die Speicherung der eingehenden Stimmen darf nur anonymisiert erfolgen. Ein Absenden der Stimmen ist erst nach elektronischer Bestätigung durch die Wählenden möglich. Die Übermittlung der Stimmen muss für die Wahlberechtigten jederzeit erkennbar sein. Ihnen muss ferner eine erfolgreich durchgeführte Stimmabgabe angezeigt werden.
- 12.2 Auf den Inhalt der Stimmabgabe hat die Bayerische Architektenkammer keinen Zugriff. Bei der Stimmeingabe darf es durch das verwendete elektronische Wahlsystem zu keiner Speicherung der Stimmen der Wählenden in dem von ihnen hierzu verwendeten Computer kommen. Zudem muss gewährleistet sein, dass unbemerkte Verän-

derungen der Stimmabgabe durch Dritte ausgeschlossen sind. Zum Schutze der Geheimhaltung muss der Stimmzettel nach erfolgter Stimmabgabe unverzüglich ausgeblendet werden. Das elektronische Wahlsystem darf zudem keinen Ausdruck abgegebener Stimmen auf Papier zulassen.

- 12.3 Die Speicherung der eingehenden Stimmen in der elektronischen Wahlurne muss den Grundsätzen der geheimen Wahl entsprechen. Es darf zu keiner Zeit ein Rückschluss von den Wählenden auf ihr Abstimmungsverhalten oder ihre abgegebenen Stimmen möglich sein. Nach Stimmabgabe ist der Zugang zum Wahlsystem zu sperren. Die Anmeldung am Wahlsystem sowie persönliche Informationen und IP-Adressen der Wahlberechtigten dürfen nicht protokolliert werden. Die Speicherung beschränkt sich auf Daten, die eine transparente Wahlprüfung, insbesondere die Sicherstellung eines Doppelwahlausschlusses oder die Abwehr von Systemangriffen, ermöglichen und im Einklang mit den Ziffern 1 und 11 stehen.
- 12.4 Das verwendete elektronische Wahlsystem hat aktuellen technischen und rechtlichen Standards zu entsprechen. Die Sicherheitsanforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sind zu berücksichtigen. Dies bedingt auch eine ausreichende Trennung der zur Wahl eingesetzten technischen Systeme bzw. Server. Der Wahlvorstand muss sich die Erfüllung der Anforderungen durch geeignete Unterlagen vor Beginn der Wahl nachweisen lassen.
- 12.5 Die zur Durchführung der Online-Wahl eingesetzten Wahlserver müssen vor Angriffen aus dem Internet geschützt sein, insbesondere muss sichergestellt sein, dass nur autorisierte Personen Zugriff nehmen können. Die Server müssen in der Bundesrepublik Deutschland stehen. Autorisierte Zugriffe stellen vor allem die Überprüfung der Stimmberechtigung, die Speicherung der Stimmabgabe der Wahlberechtigten sowie die Registrierung der Stimmabgabe und die Überprüfung auf Mehrfachausübung des Stimmrechts dar. Sichergestellt werden muss zudem, dass bei Serverausfällen oder Serverstörungen keine Stimmen unwiederbringlich verloren gehen können. Auf den Inhalt der Stimmabgabe selbst darf keine Zugriffsmöglichkeit bestehen.
- 12.6 Die Übertragungsverfahren der Wahldaten sind vor Ausspähen-, Entschlüsselungs- und Änderungsversuchen zu schützen. Die Datenübermittlung muss Ende-zu-Ende verschlüsselt erfolgen. Ferner sind die Übertragungswege zur Prüfung der Wahlberechtigung, zur Registrierung der Stimmabgabe im Wahlverzeichnis sowie zur Stimmabgabe so voneinander zu trennen, dass eine Zuordnung von abgegebenen Stimmen zu einzelnen Wählenden dauerhaft unmöglich ist. Gleiches gilt für die Verarbeitung der Wahldaten.
- 12.7 Es sind technische Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, die den Auszählungsprozess für die Wählenden reproduzierbar machen. Alle Datensätze der Online-Wahl

sind in geeigneter Weise bis zum Ablauf der Wahlperiode zu speichern. Der Wahlvorstand gewährt auf Antrag bei berechtigtem Interesse die Möglichkeit, anhand der von der elektronischen Wahlurne erzeugten Datei die Ordnungsmäßigkeit der Auszählung zu prüfen.

13. Briefwahl

- 13.1 Sofern Wahlberechtigte für eine Briefwahl optiert haben, sendet der Wahlvorstand diesen die Briefwahl-Unterlagen.
- 13.2 Die Briefwahl-Unterlagen setzen sich zusammen aus:
- 13.2.1 einer Anweisung für die Stimmabgabe, in der auch der Zeitraum für die Wahl angegeben ist,
- 13.2.2 einem Stimmzettel, auf dem die Wahlvorschläge entsprechend der Wahlvorschlagsliste abgedruckt sind,
- 13.2.3 einem mit dem Dienstsiegel der Bayerischen Architektenkammer versehenen farbigen Wahlumschlag für die Einlage des Stimmzettels,
- 13.2.4 einem Wahlschein mit einer vorgedruckten, von der wählenden Person zu unterschreibenden Erklärung, dass sie die Person ist, auf die der Wahlschein ausgestellt ist, dass ihr keine ihr Stimmrecht ausschließenden Gründe bekannt sind und dass sie persönlich abgestimmt hat sowie
- 13.2.5 einem an den Wahlvorstand gerichteten, als Wahlbrief besonders gekennzeichneten Briefumschlag mit Postfreimachungsvermerk und Angabe der Nummer der wählenden Person im Wahlverzeichnis für die Rücksendung des Wahlscheins und des Wahlumschlags mit eingelegtem Stimmzettel.

Teil 2 Wahlvorgang

14. Stimmabgabe

- 14.1 Die Wählenden geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel bis zu vier Kandidierende, denen sie ihre Stimme geben wollen, an der betreffenden Stelle eindeutig kenntlich machen. Es können auch Kandidierende verschiedener Wahlvorschläge gekennzeichnet werden. Weitere Vermerke darf der Stimmzettel nicht enthalten.
- 14.2 Für jede vorgeschlagene kandidierende Person darf nur eine Stimme abgegeben werden.
- 14.3 Die Wählenden legen den Stimmzettel in den farbigen Wahlumschlag und verschließen diesen. Der Wahlumschlag darf keine Kennzeichen haben, die auf die Person der Wählenden schließen lassen.
- 14.4 Die Wählenden unterschreiben die auf dem Wahlschein enthaltene Erklärung unter Angabe des Datums mit ihren Vor- und Familiennamen.
- 14.5 Die Wählenden legen den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein einzeln in den mit Wahlbrief bezeichneten Briefumschlag, verschließen diesen ebenfalls und übersenden den Wahlbrief dem Wahlvorstand.
- 14.6 Der Wahlbrief muss beim Wahlvorstand bis zum Wahltag, um 18:00 Uhr, eingegangen sein.
- 14.7 Ungültige Wahlstimmen

- 14.7.1 Ungültig sind Stimmabgaben, wenn der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist, dem Wahlbrief kein mit den vorgeschriebenen ordnungsgemäß unterschriebenen Erklärungen versehener Wahlschein beigefügt ist, der Wahlumschlag gekennzeichnet ist, ein nicht vom Wahlvorstand ausgegebener Wahlumschlag benutzt worden ist.
- 14.7.2 Ungültig sind Stimmzettel, die nicht vom Wahlvorstand ausgegeben worden sind, außer der zulässigen Kennzeichnung von bis zu vier kandidierenden zusätzliche Vermerke enthalten, den Willen der Wählenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen.
- 14.8 Behandlung der Wahlbriefe
- 14.8.1 Auf jedem eingegangenen Wahlbrief ist vom Wahlvorstand oder durch die Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer als Wahlhelfer der Tag des Eingangs zu vermerken. Der Eingang ist im Wahlverzeichnis festzuhalten.
- 14.8.2 Die Wahlbriefe sind bis zum Ablauf der Wahlzeit (Ziffer 4.2.1) ungeöffnet zu sammeln und unter Verschluss zu halten.
- 14.8.3 Nach Beendigung der Wahlzeit öffnet der Wahlvorstand die Wahlbriefe und entnimmt ihnen die Wahlscheine und den Wahlumschlag. Er sondert die nach Ziffer 8.1 und 14.8.1 ungültigen Stimmabgaben aus.
- 14.8.4 Die ausgesonderten Wahlbriefe sind zusammen mit den Wahlscheinen und den ungeöffneten dazu gehörigen Wahlumschlägen gesondert zu verwahren.
- 14.8.5 Für den Fall, dass Wählende ihre Stimme in der elektronischen Form und per Briefwahl abgeben (Doppel-Wahl), zählt die in der elektronischen Form abgegebene Stimme.
- 15. Feststellung des Wahlergebnisses**
- 15.1 Der Wahlvorstand veranlasst unverzüglich nach Beendigung der Online-Wahl die computerbasierte Auszählung der abgegebenen Stimmen. In gemeinsamer, für Kammermitglieder öffentlicher Sitzung, werden die Wahlumschläge der Briefwahl geöffnet, die Stimmzettel geprüft und ausgewertet sowie das Wahlergebnis wie folgt ermittelt:
- 15.1.1 Stimmen insgesamt, sowie aufgeschlüsselt nach Briefwahl und Online-Wahl,
- 15.1.2 gültige Stimmen insgesamt, sowie aufgeschlüsselt nach Briefwahl und Online-Wahl,
- 15.1.3 ungültige Stimmen einschließlich der ungültigen Stimmabgaben nach Ziffer 14.8.3 insgesamt, sowie aufgeschlüsselt nach Briefwahl und Online-Wahl,
- 15.1.4 die Fälle der Doppel-Wahl nach Ziffer 14.8.5,
- 15.1.5 gültige Stimmen für jeden Wahlvorschlag, insgesamt, sowie aufgeschlüsselt nach Briefwahl und Online-Wahl,
- 15.1.6 gültige Stimmen für jeden Bewerber/ jede Bewerberin, insgesamt, sowie aufgeschlüsselt nach Briefwahl und Online-Wahl.
- 15.2 Die Ermittlung der Sitzverteilung erfolgt nach dem Quotenverfahren mit Restausgleich nach größten Bruchteilen (Hare-Niemeyer-Verfahren). Jeder Liste werden zunächst Sitze in Höhe ihrer abgerundeten Quote zugeteilt. Die noch verbleibenden Restsitze werden in der Reihenfolge der höchsten Nachkommaresten der Quoten vergeben. Haben mehrere Listen gleich hohe Nachkommaresten, als noch Sitze zu verteilen sind, entscheidet das von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes zu ziehende Los.
- 15.3 Erhalten bei diesem Verfahren nicht alle Fachrichtungen mindestens zwei Vertreterinnen oder Vertreter, so werden die Sitze wie folgt verteilt: Aus jeder der vier Fachrichtungen sind zunächst die zwei Bewerberinnen oder Bewerber mit den höchsten Stimmenzahlen zu ermitteln (Art. 15 Abs. 1 Satz 1 BauKaG), sie erhalten vorweg je einen Sitz zugeteilt. Die restlichen Sitze sind nach dem Verfahren gemäß Ziffer 15.2 zu verteilen.
- 15.4 Aus jedem Wahlvorschlag wird, nachdem die gewählten Vertreterinnen oder Vertreter ermittelt worden sind, die gleiche Zahl von Ersatzleuten entsprechend Ziffer 15.2 Sätze 3 und 4 ermittelt.
- 15.5 Die Verteilung der elf Sitze im Vorstand auf die einzelnen Wahlvorschläge wird nach dem in Ziffer 15.2 festgelegten Verfahren in derselben Sitzung des Wahlvorstandes mit dem Wahlvorstand ermittelt.
- 15.6 Das Ergebnis der Wahl wird vom Wahlvorstand festgestellt. Über die Feststellung des Wahlergebnisses ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss enthalten:
- 15.6.1 Ort und Zeit der Sitzung,
- 15.6.2 die Namen der anwesenden Mitglieder des Wahlvorstandes sowie der hinzugezogenen Hilfskräfte,
- 15.6.3 die Anzahl der Wahlberechtigten, der abgegebenen Stimmzettel, der gültigen und ungültigen Stimmen und der auf die Wahlvorschläge sowie die einzelnen Bewerberinnen oder Bewerber entfallenen Stimmen,
- 15.6.4 die Namen der gewählten Vertreterinnen oder Vertreter und Ersatzleute, mit Angabe der jeweiligen Fachrichtung,
- 15.6.5 die Verteilung der Sitze im Vorstand auf die Wahlvorschläge.
- 16. Bekanntmachung des Wahlergebnisses**
- 16.1 Das Wahlergebnis nach Ziffer 15.6 ist mindestens auf der Internetseite der Bayerischen Architektenkammer zu veröffentlichen.
- 16.2 Im Bayerischen Staatsanzeiger ist zu veröffentlichen:
- 16.2.1 die Anzahl der Wahlberechtigten und der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmen,
- 16.2.2 die Namen der gewählten Vertreterinnen oder Vertreter und Ersatzleute, mit Angabe der jeweiligen Fachrichtung,
- 16.2.3 die Verteilung der Sitze im Vorstand auf die Wahlvorschläge.
- 17. Vernichtung der Wahlunterlagen**
- Die Stimmzettel und sonstigen Wahlunterlagen einschließlich der Daten aus der Online-Wahl sind noch ein Jahr, längstens jedoch bis zur Unanfechtbarkeit der Wahl von der Geschäftsstelle zu verwahren bzw. zu speichern und dann zu vernichten.

Teil 3 Anfechtung der Wahl

18. Formale Voraussetzungen

18.1 Wahlberechtigte können innerhalb einer Woche vom ersten Tag nach der amtlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses im Bayerischen Staatsanzeiger (Ziffer 16.2) die Wahl anfechten. Die Anfechtung muss dem Wahlvorstand (p. A. Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer) innerhalb dieser Frist zugegangen sein.

18.2 Die Anfechtung bedarf der Schriftform. Sie ist zu begründen.

18.3 Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

19. Materielle Voraussetzungen

19.1 Die Wahl kann berechtigt nur angefochten werden: wegen Verstoßes gegen das Wahlrecht, wegen Verstoßes gegen die Wählbarkeit, wegen Verstoßes gegen das Wahlverfahren, wenn dadurch das Ergebnis der Wahl beeinflusst sein könnte,

19.2 wenn bekannte Verstöße nicht rechtzeitig berichtet worden sind.

20. Entscheidung über die Wahlanfechtung

20.1 Anfechtungen, die nicht den Voraussetzungen der Ziffern 18.1 und 18.2 genügen, sind vom Wahlvorstand unverzüglich als unzulässig zurückzuweisen.

20.2 Über die Begründetheit zulässiger Anfechtungen entscheidet der Wahlvorstand mit einfacher Mehrheit. Die Entscheidung ist zu begründen und der antragstellenden Person zuzustellen.

20.3 Bei begründeten Anfechtungen ist die Aufsichtsbehörde unmittelbar und sind die Kammermitglieder durch Veröffentlichungen im Bayerischen Staatsanzeiger und auf der Internetseite der Bayerischen Architektenkammer zu unterrichten.

20.4 Wird der Anfechtung stattgegeben und ist die Entscheidung gemäß Ziffer 20.2 rechtskräftig geworden, ist die Wahl unverzüglich zu wiederholen.

Teil 4 Schlussbestimmungen

21. Ausscheiden von Mitgliedern der Vertreterversammlung vor Ablauf der Wahlperiode

21.1 Mitglieder der Vertreterversammlung scheidet vor Ablauf der Wahlperiode aus:

21.1.1 durch Verzicht aus wichtigen Gründen (Art. 14 Abs. 2 BauKaG),

21.1.2 durch Löschung der Eintragung in die Architekten- oder Stadtplanerliste (Art. 7 BauKaG),

21.1.3 durch Entziehung der Wählbarkeit (Art. 27 Abs. 1 Nr. 3 BauKaG).

21.2 Bei Ausscheiden eines Mitglieds der Vertreterversammlung tritt die nächste Ersatzperson auf dem gleichen Wahlvorschlag entsprechend dem Wahlergebnis nach Ziffer 15.2 an seine Stelle.

München, den 29. November 2024

Bayerische Architektenkammer

Prof. AA Dipl. Lydia Haack, Präsidentin

Treffen der bayerischen Baukultur-Initiativen in München

Text: Sandra Bartholomäus

Nach fast vier Jahren Pause lädt die Bayerische Architektenkammer auf Anregung Franz G. Schröcks, Geschäftsführer des architekturforums allgäu e. V., die bayerischen Baukultur-Initiativen am 14. Februar 2025 ab 14 Uhr in die Münchner Waisenhausstraße 4 ein. Ziel der Veranstaltung ist ein intensiver Austausch über aktuelle Themen und Herausforderungen sowie die Stärkung der Zusammenarbeit.

Die Tagesordnung ist vielseitig und richtet sich an alle Vertreterinnen und Vertreter der Initiativen sowie an Kammermitglieder,

die sich für die Förderung der Baukultur in den bayerischen Regionen interessieren. Im Mittelpunkt stehen der Erfahrungsaustausch zu Themen wie Öffentlichkeitsarbeit, Nachwuchsförderung und Finanzierung, die weitere Vernetzung und Kooperation der Initiativen sowie das Zusammenspiel mit den Treffpunkten Architektur der Bayerischen Architektenkammer. Außerdem wird über den letzten Baukultur-Konvent der Bundesstiftung Baukultur in Potsdam berichtet und die im November 2024 vom Bundeskabinett beschlossenen baukulturellen Leitlinien werden vorgestellt. □



Bitte melden Sie sich bis spätestens 7. Februar 2025 über diesen Link an:

**lets-meet.org/
reg/3384210c3831e65bdf**

Wir freuen uns auf einen lebendigen Austausch und darauf, gemeinsam die Zukunft der Baukultur in Bayern zu gestalten.

Serielles, modulares, systemisches Bauen – immer mit Architekten

Text: David Meuer, Architekt, Vorstandsmitglied der Bayerischen Architektenkammer
Zuerst erschienen in: Bayerische Staatszeitung vom 20. Dezember 2024

Unsere Gesellschaft steht aktuell vor vielen großen Herausforderungen. Eine nicht ganz unbedeutende ist sicher, dass nicht genügend Wohnungen gebaut werden und Infrastrukturprojekte zu lange dauern. Als ein „Gamechanger“ wird in diesem Zusammenhang oft und gerne das „serielle, modulare und systemische Bauen“ (smsB) ins Spiel gebracht. Aber ist das richtig, und wenn ja, warum?

Serielle, modulare und systemische Bauweisen sind grundsätzlich solche, bei denen großteilige Wand-, Decken-, Boden-, Dach- und Fassadenelemente oder raumbildende Module bzw. Raumzellen werkseitig vorgefertigt und auf der Baustelle zusammengefügt oder montiert werden. So einfach diese Definition daher kommt, so innovativ ist sie doch, weil die Entscheidung, seriell/modular/systemisch zu bauen, den Planungs- und Bauprozess massiv beeinflussen kann. Auch wenn serielles/modulares/systemisches Bauen sicher nicht für jede Bauaufgabe geeignet ist, kann smsB im Vergleich zu konventionellen Planungs- und Bauprozessen durchaus einige positive Lösungsansätze für bekannte Herausforderungen bieten.

Das serielle, modulare und systemische Bauen verlagert viele handwerkliche Tätigkeiten von der Baustelle in eine Werkshalle. Es verbessert so die Arbeitsbedingungen der Tätigen und verringert die Wetteranfälligkeit des Bauablaufs enorm: Wind, Niederschlag, Kälte, Hitze usw. beeinträchtigen die Handwerker nicht bei ihrer Arbeit und auch Pausenunterkünfte und Sanitäreinrichtungen sind viel attraktiver als auf der Baustelle. Das erhöht die Anziehungskraft des Handwerks auch als Ausbildungsberuf. Und wir brauchen weiterhin viele Handwerker,



Foto: Norman Pleischner

um unsere Bauaufgaben umsetzen zu können.

Die Werkplanung und die Objektüberwachung inkl. Koordination der ausführenden Gewerke werden nach sorgfältiger Projektvorbereitung durch Architekten und Fachplaner an den mit der schlüsselfertigen Erstellung des Gebäudes beauftragten Totalunternehmer (TU) übertragen. Die vom Auftraggeber direkt beauftragten Architekten und Ingenieure sorgen im Vorfeld für die Klärung des Baurechts und des prinzipiellen Gebäudeentwurfs. Sie bereiten die Vergabe der Unternehmerleistungen vor, begleiten den Vergabeprozess und werden mit der unabhängigen Qualitätssicherung der Leistung des TU beauftragt. Sie überwachen für den Bauherrn die Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit den vertraglich vereinbarten Eigenschaften und

Qualitäten, haben dadurch aber insgesamt weniger Aufwand. Dafür bekommen sie zwar etwas geringere Honorare, haben aber auch mehr freie Kapazitäten, um mehr der so dringend benötigten Bauprojekte voranzutreiben.

Der TU wird mit der schlüsselfertigen Erstellung eines Projekts zu einem Pauschalpreis mit fixem Endtermin beauftragt. Damit muss die Verwaltung des Auftraggebers auf Basis der vorbereitenden Leistungen des Architekten nur eine Ausschreibung statt – wie bei Einzelgewerksausschreibungen üblich – viele solcher Verfahren durchführen. Es sind auch nur wenige Abschlagsrechnungen mit einfachem Zahlungsplan statt sehr vieler Abschlagsrechnungen mit aufwändiger Massenprüfung zu bearbeiten. Das entlastet die Verwaltung und ermöglicht die Betreuung von mehr Bauvorhaben mit gleichem Personal.

Viele Arbeiten werden im Zuge der Vorfertigung im Werk ausgeführt. Dadurch kann das zu verarbeitende Material effizienter eingesetzt werden. Auch fallen bei optimierter Logistik weniger Transportwege an. Vorfertigung verringert Abfall sowohl in der Produktion als auch auf der Baustelle und minimiert den Energieaufwand für den Transport.

Aufgrund systemneutraler Planung und Ausschreibung, bei der die Architekten im Vorfeld mit den Auftraggebern die gewünschten Eigenschaften und Qualitäten definieren und festlegen, können die Anbieter ökologische Anforderungen in ihren jeweils individuellen Systemen optimiert einplanen und einsetzen. Hier wird den Unternehmern Raum für Innovationen gelassen. Diese Freiheit wird erfahrungsgemäß gerne genutzt.

BIM WORLD Munich 2024

Von digital gestützter Zirkularität und nachhaltiger Planung

Text: Marcus Ebert

Großteilige Wand-, Decken-, Boden-, Dach-, Fassadenelemente oder raumbildende Module bzw. Raumzellen werden werkseitig vorgefertigt und auf der Baustelle zusammengefügt oder montiert. Das verkürzt die tatsächliche Bauzeit vor Ort nachweislich erheblich. Damit werden vor allem die Nachbarn der Baustelle von Baulärm und Einschränkungen im Umfeld der Baustelle entlastet.

Mit der Erstellung der Werk- und Montageplanung aller Gewerke durch den TU und seine eigenen Planer in der vom Auftraggeber gemeinsam mit seinem direkt beauftragten Architekten definierten Tiefe und Qualität können abgestimmte digitale Planungen produktspezifisch und für die Herstellung optimiert ohne Systembrüche erstellt werden. Das beschleunigt sowohl digitale als auch analoge Prozesse.

Im Hinblick auf smsB wird auch gerne von der „Platte 2.0“ gesprochen. Das impliziert eine sehr geringe Erwartungshaltung hinsichtlich baukultureller Qualität und Individualität. Diese Gefahr bestünde, wenn gleichförmige, eintönige Billigprodukte einfach übers Land verteilt würden. Mit einer individuell vorbereitenden Planung und einer den Prozess begleitenden Qualitätssicherung jeder einzelnen Bauaufgabe durch freie Architekten und Ingenieure im direkten Auftrag des Bauherrn kann sichergestellt werden, dass der Bauherr genau das bekommt, was er braucht, und nicht das, was die Anbieter liefern wollen. Zudem gibt es gerade öffentlichen Bauherren mehr Sicherheit im Hinblick auf Termine und Kosten, wenn der Bauauftrag erst vergeben wird, wenn Baurecht geschaffen wurde und die vorbereitende Planung vor der Vergabe der Unternehmerleistungen bereits mit den beteiligten Förderstellen abgestimmt ist. ▣

Die Art, wie wir bauen, hat sich über die Jahrhunderte gewandelt – und mit ihr unser Umgang mit Ressourcen. Einst war es selbstverständlich, Materialien beim Rückbau von Gebäuden wiederzuverwenden. Die Kreislaufwirtschaft, die damals aus purer Notwendigkeit entstand, geriet irgendwann im letzten Jahrhundert in Vergessenheit. Doch heute zeigt sich: In Zeiten von Klimakrise und Ressourcenknappheit liegt genau hier der Schlüssel zur Zukunft. Was aber hat die Digitalisierung damit zu tun?

Fragen wie diese zu einer nachhaltigen Bauwirtschaft, zirkulärem Bauen und CO₂-Wirtschaft griff die BIM WORLD MUNICH am 26. und 27. November auf. Zudem gab es ein umfangreiches Programm zu Themen der digitalen Planung sowie zu Real Estate & Infrastruktur, Kollaboration, BIM-basierter Baumaschinenverwendung und Facility Management. Die Bayerische Architektenkammer ermöglichte ihren Mitgliedern auch diesmal einen kostenfreien Zugang.

Die Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer, Prof. Lydia Haack, nahm am Eröffnungstag der Messe als Expertin und Vertreterin des Berufsstandes auf dem BIM4ALL-Diskussionspanel teil. Unter der Moderation von Dietmar Bernert, Präsident der BIM WORLD MUNICH, diskutierten sieben Experten und Vertreter der Bauwirtschaft über den aktuellen Entwicklungsstand digitaler Planung, ihren übergeordneten Nutzen für Wirtschaft und Klimaschutz sowie zu möglichen Lösungen des Fachkräftemangels in der Baubranche.

Die Kammerpräsidentin machte deutlich: „Die digitale Welt hat ein analoges Zuhause.“ Darum müsse jede technische Entwicklung an ihren Mehrwerten gemessen werden, die unserer analogen Welt tatsächlich zugutekommen. Das gelte beispielhaft für die Ausrichtung auf eine Kreislaufwirtschaft, die durch digitales Management in großem Maße möglich werde. Durch die in Kürze zu er-



Foto: Hanna Allermann, ByAK

wartende Novellierung der EU-Bauproduktenverordnung, die den Rahmen für ein digitales Produktpasssystem für Bauprodukte setzen wird, seien weitere Entwicklungsimpulse in diese Richtung zu erwarten. Bis ein solches System verpflichtend auf nationaler Ebene zur Anwendung kommen könne, bedürfe es jedoch noch weiterer Gesetze. Doch auch der Einsatz von präzisen Lebenszyklusanalyse- und Ökobilanzierungstools sowie die Einführung und Umsetzung eines digitalen Gebäuderessourcenpasses werden durch digitale Technologien erst ermöglicht oder erheblich vereinfacht.

Mit seinem Fachvortrag „Existence as inventory! Why circular when permanent is possible?“ eröffnete Architekt Prof. Matthias Haber, Geschäftsführer des Architekturbüros HILD und K, die Breakoutsessions der Messe. Der Themenschwerpunkt lag auch hier auf der Zirkularität, jedoch wurde neben dem reinen Materialwert recycelter Bauteile auch ihr kultureller, ästhetischer und emotionaler Wert hervorgehoben: „Als symbolische Ressource verstanden, schaffen sie kulturelle Kontinuität und bergen Potenzial für die ästhetische Entwicklung einer zirkulären Architektursprache.“

So mancher Besucher dürfte an diesem Tag verstanden haben: Nachhaltiges Bauen beginnt nicht mit dem Abriss, sondern mit dem Erhalt und einer Architektur, die jedes Gebäude auch als Materiallager für kommende Generationen begreift. ▣

New Work

Räume für flexible Zusammenarbeit

Offene Kommunikationszonen und Rückzugsräume, große Küchentische und ein Work-Café – das Evangelische Siedlungswerk in Bayern setzt New Work auch baulich um

Das Evangelische Siedlungswerk in Bayern (ESW) gehört zu den Wohnungsbaugesellschaften, die von den Landeskirchen in der jungen Bundesrepublik gegründet wurden, um die Wohnungsnot nach dem II. Weltkrieg zu lindern. Heute bewirtschaftet das ESW rund 13.000 Wohneinheiten im gesamten Freistaat. Neu- und Umbauten führt eine eigene Tochtergesellschaft durch, die ESW Bauplanung GmbH. Zudem engagiert sich das Siedlungswerk für übergeordnete Themen, sei es im Rahmen eines Pilotprojekts zum Gebäudetyp-e oder im Bereich der Architekturvermittlung.

Als das ESW von 2017 bis 2020 seinen Hauptsitz am Hans-Sachs-Platz in Nürnberg sanierte, kam ein Office Konzept zum Tragen, das flexible Arbeitsweisen ermöglicht. Grund genug für DABRegional Bayern, Gerda Peter (GP), Geschäftsführerin des ESW und Architektin, zu fragen, wie sich New Work in der Arbeitswelt einer Wohnungsbaugesellschaft auch baulich niederschlägt.



Foto: Sandra Bartholomäus

DAB: Bei der Generalsanierung des Hauptsitzes des ESW in Nürnberg wurde noch vor der Pandemie ein New Work Office Konzept mitgedacht. Weshalb?

GP: Ja, wir waren früh dran. Die Initiative ging von den damaligen Geschäftsführern Robert Flock und Hannes B. Erhardt aus. Sie sahen in der Sanierung der beiden Bürogebäude eine Gelegenheit, nicht nur die bauliche Substanz zu erhalten, sondern auch die Arbeitswelt grundlegend zu erneuern und die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern.

Die Generalsanierung hatte drei zentrale Komponenten: Erstens, die klassische Revitalisierung der Gebäude. Es ging darum, die Architektur in eine zeitgemäße Formensprache zu übersetzen und die Außenwirkung zu verbessern. Um zusätzlichen Raum zu schaffen, haben wir eines der beiden Gebäude aufgestockt.

Zweitens sollte der öffentliche Raum aufgewertet werden. Ein wichtiger Punkt war die Erdgeschosszone. Ursprünglich waren die Gebäude durch eine Straße getrennt und

der Platz dazwischen unattraktiv – viele Parkplätze, wenig Grün und keine Aufenthaltsmöglichkeiten. Die Idee war, Gastronomie im Erdgeschoss zu ermöglichen, um den Platz mit Leben zu füllen. So entstand ein Work-Café, das sowohl Mitarbeitenden als auch der Allgemeinheit offensteht. Mitarbeitende können dort ihre Mittagspause verbringen, ihr Essen mitbringen oder Besprechungen in einer ungezwungenen Atmosphäre abhalten. Dazu kam ein Lokal, das bewusst nicht im High-Level-Segment angesiedelt ist. Dadurch ist es für viele Menschen vor Ort attraktiv. Heute sehen wir den Erfolg dieses Konzepts: Der Platz ist belebt, Kinder spielen dort und Menschen sitzen in den Lokalen.

Die dritte Komponente ist die Innenraumgestaltung. Hier haben wir bewusst auf moderne Arbeitswelten gesetzt, die sich von klassischen Einzel- oder Mehrraubüros unterscheiden. Der Grundgedanke war, jede Etage als offene Kommunikationszone zu gestalten. Betritt man sie, landet man direkt in einer zentralen Küche, die von offenen Arbeitsplätzen und Besprechungsräumen umgeben ist. Dabei wurde eine Balance geschaffen: Räu-

me für Kommunikation und Zusammenarbeit, aber auch Bereiche für konzentriertes Arbeiten, etwa Stillarbeitsplätze. Deren Nutzung ist auf zwei Stunden begrenzt, damit kein fester Arbeitsplatz daraus wird.

Zur Ausstattung gehören höhenverstellbare Tische und vielfältige Nutzungsbereiche, vom Liegesessel in einer Telefonzelle bis hin zum Kreativraum. Wir wollten den Mitarbeitenden größtmögliche Flexibilität bieten.

DAB: Waren die Angestellten in diesen Prozess einbezogen?

GP: Die früheren Geschäftsführer haben sehr großen Wert darauf gelegt, die Kolleginnen und Kollegen aktiv in den Prozess einzubinden. Mit der Projektleitung wurde unsere Tochtergesellschaft, die ESW Bauplanung GmbH, betraut. Sie stellte sicher, dass sich die Mitarbeitenden von der Entwicklung des Raumkonzepts bis hin zur Auswahl der Ausstattung beteiligen konnten. Eine kleine Anekdote dazu: In einem Fall wurde der Wunsch nach einem Aquarium geäußert. Zwar war ein echtes Aquarium nicht umsetz-

bar, als kreative Alternative wurde aber das Stockwerk in Blau- und Meerestönen gestrichen. So offen und lösungsorientiert verlief die Zusammenarbeit bei der Gestaltung der Arbeitsumgebung.

DAB: Sie leiten das Evangelische Siedlungswerk in Nürnberg gemeinsam mit Michael Soukup. Wie definieren Sie den Begriff New Work? Welche Herausforderungen stellt New Work an die Geschäftsführung?

GP: Für mich persönlich ist New Work das Zusammenspiel aus einer zeitgemäßen Arbeitsplatzgestaltung, flexiblen Arbeitszeiten und einem ausgeprägten interdisziplinären Teamgedanken – alles eingebettet in eine zukunftsweisende Projektkultur.

Mein Kollege Michael Soukup und ich sind erst seit April 2023 im Unternehmen und haben beide einen Hintergrund in der kommunalen Freien Immobilienwirtschaft. Ich bin Architektin und Betriebswirtin, er ist Wirtschaftsingenieur. Durch unsere berufliche Prägung und Arbeitsweise sind wir interdisziplinäres Arbeiten gewohnt, was eine gute Grundlage für das New Work Konzept ist.

Eine wesentliche Herausforderung bestand für uns als Geschäftsführung darin, uns von traditionellen Strukturen zu lösen. Wir hatten beide vorher ein eigenes Büro – in meinem Fall sogar mit klassischem Vorzimmer. Mit der Einführung des New Work Ansatzes haben wir uns darauf eingelassen, kein Einzelbüro mehr zu beanspruchen. Stattdessen bringen wir die Gestaltung einer offenen, kommunikativen Arbeitsumgebung aktiv voran.

Die Balance zwischen nahbarer Führung und räumlicher Trennung war dabei von zentraler Bedeutung. Als Geschäftsführung wollen wir für die Belegschaft präsent und ansprechbar sein. Gleichzeitig benötigen wir aber auch Rückzugsräume für strategische Aufgaben oder konzeptionelles Arbeiten.

DAB: Wie sieht flexible Arbeitszeitgestaltung in Ihrem Unternehmen aus?

GP: Unsere Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, zwei Tage in der Woche im Homeoffice zu arbeiten. Die Büroflächen sind so konzipiert, dass für etwa 75% der Belegschaft Arbeitsplätze im Haus bereitstehen.

Sollte es einmal vorkommen, dass bis zu 85% der Mitarbeitenden vor Ort sind, ist auch das kein Problem – dafür gibt es zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten, wie die großen Küchentische, unsere Kommunikationszonen oder das Work-Café.

Unsere Arbeitszeiten sind ebenfalls flexibel: Der Arbeitstag kann um 6:30 Uhr beginnen und bis 20:00 Uhr gehen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auch samstags zu arbeiten – selbstverständlich immer im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Wichtig ist, dass die Steuerung der Flexibilität in den Händen der jeweiligen Führungskräfte liegt. Sie entscheiden, wann sich Teams in Präsenz treffen müssen oder ob eine hybride Teamsitzung ausreicht. So können wir den Bedürfnissen unserer Mitarbeitenden und den Anforderungen der Arbeitsprozesse gleichermaßen gerecht werden.

DAB: Wie funktioniert das in der Praxis?

GP: Jeder, der ins Büro kommt, sucht sich seinen Arbeitsplatz frei aus – unabhängig von seiner Position oder Funktion. Es gibt Teams, die hauptsächlich auf einer bestimmten Etage arbeiten, und andere Kolleginnen und Kollegen, die flexibel zwischen unseren beiden Häusern wechseln. Sie buchen sich je nach Bedarf Besprechungsräume oder nutzen offene Arbeitsbereiche.

Jeder Mitarbeitende verfügt über eine Grundausrüstung: eine Tasche mit einem Laptop und den wichtigsten Arbeitsutensilien. Für die persönliche Aufbewahrung haben alle ein eigenes Schließfach, einen sogenannten Locker, in dem sie ihre Tasche am Ende des Arbeitstages verstauen können. Zudem arbeiten wir nach dem Clean Desk Prinzip, das bedeutet, dass jeder seinen Arbeitsplatz so hinterlässt, wie er ihn vorgefunden hat.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass wir weitgehend papierlos arbeiten und damit dem Gedanken der CO₂-Reduzierung folgen. Dank einer hervorragenden IT-Ausstattung können wir überall im Büro

und remote problemlos arbeiten. Unsere Besprechungsräume sind mit großen Monitoren ausgestattet, wodurch hybride Meetings unkompliziert gelingen.

DAB: Wie kommt das bei den Mitarbeitenden an?

GP: Natürlich gab es anfangs Bedenken, wie das bei umfassenden Veränderungen üblich ist. Unser Konzept wurde deshalb schrittweise umgesetzt und ausführlich erklärt. Ich selbst habe diesen Prozess im Detail nicht miterlebt, heute jedenfalls wird das Modell von der Mehrheit der Belegschaft sehr gut angenommen.

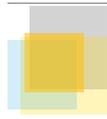
Die Stimmung im Haus ist bemerkenswert: Wir erleben eine große Hilfsbereitschaft und besonders neue Mitarbeitende schätzen, wie unkompliziert sie in den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen und der Geschäftsführung kommen. Dieses Miteinander trägt wesentlich zur Effizienzsteigerung bei. Die Gemeinschaft fördern wir auch durch ein sportliches Angebot, an dem alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen teilnehmen können. Pro Monat werden zwei Stunden des vielseitigen Angebots als Arbeitszeit angerechnet.

Ich glaube, der Erfolg unseres Konzepts liegt in der Balance: Es gibt klare Ziele, eine notwendige Disziplin und gegenseitige Rücksichtnahme, aber auch viel Freiheit und Flexibilität. Wir bieten einen Rahmen, der unterstützt, ohne einzuengen – und genau das scheint uns sehr gut zu gelingen. ▣

Für DABregional Bayern fragte Sandra Bartholomäus



Foto: Oliver Heini/Fotografie, ESV Bayern GmbH



BEN-Blog 01-02/2025 Performance Gap und Rebound-Effekt: Zwei Herausforderungen für nachhaltiges Bauen

Klassische Planungsmodelle und Simulationen zur Gebäudetechnik basieren immer auf idealisierten Annahmen. Doch was passiert, wenn Menschen ins Spiel kommen und die Gebäude beziehen? Stimmt die gelebte Realität mit den Vorhersagen der Planung überein? Unter anderem mit diesen Fragen beschäftigte sich in den vergangenen Jahren ein Team der TU München und wertete die Messdaten aus den drei Forschungshäusern des Projekts „Einfach Bauen“ in Bad Aibling von Florian Nagler Architekten aus. Erkenntnisse und welche Konsequenzen Planer und Bauherren daraus ziehen sollten, lesen Sie online im BEN-Blog 01-02/2025 von Dr. Tilmann Jarmer unter:

www.byak-ben.de/ben-blog



Foto: Einfach Bauen, TUM

Fenster-Mock-ups der drei ersten Forschungshäuser in Bad Aibling, Florian Nagler Architekten

BEN-Update EU-Taxonomie und ESG – Auswirkungen auf die Immobilienbranche und Planungsbüros

27. Februar 2025, 16:30–18:00 Uhr

Das kostenfreie Webseminar gibt einen Überblick zu den übergeordneten Zusammenhängen aus Regulatorik und Anforderungen der EU-Offenlegungsverordnung (Taxonomie/ESG) und stellt Handlungsfelder zukunftsorientierter Büros und ihrer Planungstätigkeiten vor. Es richtet sich an Architekturbüros, Unternehmen aus der Immobilienbranche, Planerinnen und Planer aller Fachrichtungen, Kammer sowie Juniormitglieder.

Die EU-Offenlegungsverordnung (CSRD und SFDR) bringt Struktur in die Nachhaltigkeitsbestrebungen von Unternehmen und Produkten, indem sie Wirtschaftstätigkeiten nach den in der Taxonomie definierten ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) klassifiziert. Ziel ist es, Investitionen gezielt in nachhaltige Bereiche zu lenken und Transparenz auf Unternehmens- und Investitionsebene zu schaffen. Auch die Immobilienbranche muss sich diesen Anforderungen stellen und Informationen über die Nachhaltigkeitsaspekte ihrer Tätigkeiten und Assets – in diesem Fall Gebäu-

einfach informieren
einfach fragen
einfach kostenfrei
Bayerische
Architektenkammer



de – dokumentieren und offenlegen. Besonders Bestandhalter, Investoren und Planungsbüros stehen vor der Herausforderung, aussagekräftige Daten für das ESG-Reporting bereitzustellen.

Den Link zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage der Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit:

www.byak-ben.de



Was bringt die Novelle der EU-Bauproduktenverordnung?

Text: Jutta Heinkelmann

Ist sie schon da oder kommt sie erst noch? Wenn Sie diesen Artikel lesen, könnte das Rätsel, wann die überarbeitete und im Vorfeld heftig diskutierte Novelle der EU-Bauproduktenverordnung in Kraft getreten ist, gelöst sein. Bei Redaktionsschluss war dies noch unklar.



Erst einmal zum Hintergrund ...

Die EU-Bauproduktenverordnung, kurz EU-BauPVO, stammt aus der Feder der Europäischen Kommission. Am 1. Juli 2013 löste sie die bis dahin geltende Bauproduktenrichtlinie der EU ab. Intention und Gegenstand der EU-Verordnung ist die Festlegung europaweit einheitlicher technischer Standards für Bauprodukte. Sie ist also maßgebend für den freien Warenverkehr in diesem Segment. Zudem soll sie im Bereich der Bauprodukte Transparenz und Sicherheit schaffen. Als EU-Verordnung wirkt sie unmittelbar und muss nicht erst in nationales Recht umgesetzt werden, wie dies bei einer EU-Richtlinie notwendigerweise der Fall ist.

Die EU-Bauproduktenverordnung sollte nun novelliert und publiziert sein: Das EU-Parlament hat bereits im April 2024 einem Kompromiss zugestimmt, der im Dezember 2023 ausgehandelt worden war. Im Anschluss daran erfolgte die finale sprachlich-juristische Durchsicht der Verordnung – der Text muss in alle 24 EU-Amtssprachen übersetzt werden – und kurz nach Redaktionsschluss des Bayernteils des DAB sollte die Verordnung im Amtsblatt der Europäischen Union publiziert worden sein. Ob das geklappt hat, erfahren Sie auf www.byak.de unter „News zu Standards, Normung, Regulation“. Aber nun: Was ist neu?

Digitaler Bauproduktenpass

Ein wesentlicher Aspekt der Novelle ist der Anstoß zur Implementierung eines digitalen Systems für einen Bauproduktenpass. Ach-

tung: der Anstoß, nicht die Umsetzung! Der Pass soll einmal Informationen über die ökologische Nachhaltigkeit von Bauprodukten, wie etwa Recyclinganteile und Haltbarkeit, liefern. Ziel ist es, die Transparenz auszubauen, die Anforderungen zu vereinheitlichen und die Kreislaufwirtschaft zu stärken.

Wie könnte ein solcher Pass aussehen? Er soll auf produktbezogenen Datenblättern basieren, die Aussagen zu den oben genannten Merkmalen enthalten. Angedacht ist wohl, durch Einscannen eines Datenträgers, z.B. eines QR-Codes, die Angaben zugänglich zu machen. Nach der Novellierung wird es also um die konkrete Ausgestaltung dieses Vorhabens gehen. Unter anderem müssen die hierfür notwendigen technischen Instrumente geschaffen und bereitgestellt werden. Allem voran jedoch müssen erst einmal die entsprechenden Kriterien definiert werden.

Schnellere EU-Normungsprozesse

Ein weiterer Bestandteil der Novelle ist das Vorhaben, Normungsprozesse zu beschleunigen. Um dies zu erreichen, kann die EU-Kommission künftig harmonisierte technische Spezifikationen über Rechtsakte direkt umsetzen. Dies gilt vor allem auch für neue Anforderungen an Bauprodukte, die nicht nur sicherheitsrelevante Aspekte betreffen, sondern auch Umwelt- und Klimaschutz sowie die Kreislaufwirtschaft. In Deutschland ist es derzeit so, dass das Deutsche Institut für Normung mit dem CEN, der europäischen Normungsorganisation, vertraglich vereinbart hat, EU-Normen bereits

jetzt direkt in das nationale Normenwerk zu überführen. Sicherlich ist davon auszugehen, dass der Trend, Normung auf die EU-Ebene zu verlagern, deutlich zunehmen wird. Wer bei der Normung mitwirken und auf diese einwirken möchten, muss künftig also noch viel intensiver im CEN aktiv werden. Eine Entwicklung, die die Planenden, aber auch die Gesetzgebenden angesichts der begrenzten personellen und ökonomischen Ressourcen vor immer noch größere Herausforderungen stellen wird.

Und was noch?

Der Geltungs- und Anwendungsbereich der Bauproduktenverordnung wird größer. Neue Akteure, wie der Online-Handel und der 3D-Druck (auch von Gebäuden oder Gebäudeteilen), werden in den Regelungsrahmen der Verordnung integriert. Zudem werden die Pflichten aller betroffenen Wirtschaftsakteure verschärft. Auch sollen bei öffentlichen Aufträgen ökologisch nachhaltige Bauprodukte priorisiert werden.

Bevor 2013 die EU-Bauproduktenverordnung die bis dahin geltende EU-Bauproduktenrichtlinie ablöste, konnten die einzelnen Staaten Anforderungen an die betroffenen Produkte definieren. Anschließend war das nicht mehr möglich. Deutschland ging dazu über, die Anforderungen indirekt über das Bauwerk festzulegen. Die Auswirkungen dieses Winkلزugs finden sich u.a. in den Bayerischen Technischen Baubestimmungen. Wie Deutschland wohl auf die jüngste Novelle reagieren bzw. die Inhalte umsetzen wird? Wir dürfen gespannt sein.



Gestaltung auf einer anderen Ebene

Mediation als roter Faden der Kommunikation

Die MEDIATOR GmbH aus Berlin besteht seit 1992 und ist im gesamten deutschsprachigen Raum tätig. Seit 2005 bietet sie in Zusammenarbeit mit der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer die Ausbildung „Mediation im Planungs-, Bau- und Umweltbereich“ an. Diese wird von den beiden geschäftsführenden Gesellschafter/innen und Mediator/innen Stefan Kessen (SK) und Beate Voskamp (BV) geleitet. Vor der mediatorischen Ausbildung studierte Kessen Politikwissenschaft, Publizistik und Volkswirtschaftslehre, Voskamp ist studierte Landschaftsarchitektin.

Bevor der nächste Lehrgang im Mai 2025 starten wird, sprachen die beiden mit Manuel Kögelmaier von DABRegional Bayern.



Foto: Christian Kleinmann

DAB: Was darf man sich konkret unter Mediation im Bereich Planen, Bauen und Umwelt vorstellen?

BV: Mediation in dieser Branche betrifft zunächst das alltägliche Tun, bei dem man gar nicht unbedingt an das Label Mediation denken würde. Also die Art und Weise, wie man miteinander kommuniziert und bestimmte Kommunikationsprozesse gestaltet. Das ist für den Planungs- und Baubereich hilfreich, damit nicht nur gute Bauten entstehen, sondern auch der Weg dorthin Freude bereitet.

SK: Der Einsatz mediativer Kompetenzen kann in vielen Transferkontexten dieses alltäglichen Tuns dienlich sein, etwa beim Zusammenstellen von Projektteams oder im Umgang mit herausfordernden Gesprächssituationen bis hin zur Vermittlung bei Konflikten. Je komplexer und dynamischer unsere Welt wird, desto notwendiger und gleichzeitig hilfreicher wird es, mediative Methoden einzubeziehen.

DAB: Da sie schon ansprechen, dass die Welt immer komplexer wird, würde mich interessieren, ob Sie Unterschiede zu der Zeit feststellen, als der Lehrgang an der Bayerischen Architektenkammer vor bald 20 Jahren gestartet wurde.

SK: Die Welt dreht sich gefühlt etwas schneller. Die einzelnen Abläufe werden beschleunigt, das ist natürlich alles menschengemacht.

Auch die Anzahl der Schnittstellen ist gewachsen und wir befinden uns in permanenten Veränderungsprozessen, an denen sich alle beteiligen, wodurch die Dynamik weiter zunimmt.

BV: Dynamik ist ein treffendes Wort für diese Vorgänge. Gerade das Kommunikationsgeschehen ist dynamisch, aber nicht immer zielführend. Häufig wird gesagt, man müsste nur einfach mehr kommunizieren, um ein Problem zu lösen. Mit solchen Behauptungen wäre ich vorsichtig. Es muss effizienter kommuniziert werden, aber nicht automatisch mehr. In der Mediationsausbildung geht es darum, die eigene Kommunikation zielorientierter zu gestalten.

In jedem Fall haben die unterschiedlichen Ansprüche an Zusammenarbeit innerhalb von Teams zugenommen. Gerade Planungsbüros wenden sich von klassischen Hierarchien ab, stattdessen wollen die Mitarbeitenden sich selbstbestimmt in Projekte einbringen. Daraus erwächst die Anforderung einer anderen Kommunikation als sie in der hierarchischen Zusammenarbeit erforderlich war, sie muss nun aufmerksamer und etwas empathischer strukturiert werden.

DAB: Nun sind wir vom Allgemeinen schon ein wenig ins Spezifische gekommen. Ich würde darum gerne nachfragen, ob es in der Baubranche Besonderheiten gibt, die Ihnen sonst im alltäglichen Berufsleben seltener begegnen.

BV: Im Architekturbereich sind viele Menschen mit einer Menge Herzblut für ihre Projekte unterwegs, die wegen dieser Leidenschaft manchmal außer Acht lassen, dass eben auch Fragen des Umgangs miteinander Aufmerksamkeit benötigen. Bemerkten sie es dann, haben sie häufig das Handwerkszeug nicht. Die Planungs- und Baubranche profitiert, vielleicht wegen des damit verbundenen Herzblutes, ganz besonders von mediativer Unterstützung und liegt mir als ausgebildeter Landschaftsarchitektin persönlich am Herzen.

SK: Es gibt zwar keine Mechanismen, die man nur in dieser Branche findet, allerdings gibt es durchaus einen systemischen Zusammenhang. Mit meinem Blick von außen erlebe ich Architekten als sehr sympathisch und immer daran interessiert, gut miteinander umzugehen. Wie kann es nun gelingen, diese engagierten Elemente aufrechtzuerhalten und gleichzeitig eine Kommunikation zu eta-

blieren, die von Klarheit und Zielorientierung geprägt ist? Hier hilft eine mediative Kompetenz: Sie schafft eine Logik des Sowohl-als-auch anstelle eines Entweder-oder.

DAB: Lassen Sie uns die Leistungsmöglichkeiten von Mediation ein wenig ausleuchten. Was kann sie leisten, wo liegen die Grenzen?

SK: Selbstverständlich ist Mediation kein Allheilmittel, das muss man einmal ganz klar sagen. Man kann nicht erwarten, dass durch Mediation in jedem Fall eine gute Lösung entsteht. Wir sind allerdings überzeugt, dass sich mit einer mediativen Haltung immer etwas an der vorherrschenden Kommunikation verändern wird. Weil sie Dinge sichtbar macht, die, je nach Schwere eines Konflikts, nicht mehr wahrgenommen werden. In der Alltagskommunikation tauschen Menschen in der Regel Positionen aus – ja, nein, Fenster auf, Fenster zu – das Ziel der Mediation ist jedoch, herauszufinden, warum den Beteiligten ihre Position wichtig ist. Das Ausloten dieser Bedarfe ist häufig eine Entdeckungsreise zu sich selbst, denn die Beteiligten wissen oft gar nicht genau, warum sie eine bestimmte Position verteidigen. Gelingt es, zu den tatsächlichen Bedürfnissen durchzudringen, merken die Beteiligten, dass sich zum Beispiel Kritik gar nicht unbedingt gegen sie als Person richtet. Neue Gestaltungsräume werden sichtbar und die Bereitschaft, nach frischen Ideen und Lösungen Ausschau zu halten, wächst.

BV: Mediation beschäftigt sich nicht nur damit, bereits eskalierte Konflikte zu bearbeiten und auszuräumen, auch wenn diese Variante in vielen Köpfen präsent sein dürfte. Viel spannender finden wir, von Anfang an mediativ vorzugehen und einen roten Faden in Projekte und die Zusammenarbeit von Teams einzuziehen. Viele kennen den inhaltlichen Kick-off am Start eines neuen Projekts, wir ziehen dazu einen parallelen Strang ein, der sich mit dem „Wie“ der Zusammenarbeit beschäftigt. Und das zu einem Zeitpunkt, an dem sich noch alle Beteiligten verstehen und motiviert sind. Dann kommen wir hinzu und vermitteln,

wie stark die gemeinsame Basis werden kann, wenn der konstruktive Umgang miteinander von Beginn an geklärt wird.

DAB: Wie kann man sich das vorstellen, was die Teilnehmenden konkret aus den Modulen ziehen können, wenn sie die Fortbildung abgeschlossen haben?

BV: Das Gestalten der Zusammenarbeit im eigenen Projektteam wird anders angegangen, weil man weiß, dass es wirksamer ist, wenn alle mitdenken. Dafür bekommt man geeignete Vorgehensweisen an die Hand, um auch mit größeren Gruppen, die es im Planungs- und Baukontext häufig gibt, in ein gelungenes interessenorientiertes Gespräch zu kommen. Das hilft in Situationen mit kleinen Teams von nur zwei oder drei Mitarbeitenden aber ebenso. Man lernt ganz konkrete Fragetechniken und Vorgehensweisen, Transparenz zu schaffen durch Dokumentationsformen in den gesamten 24 Tagen. Das sind also Gestaltungsprozesse, die gut zu Architekten und Planenden passen, allerdings auf einer anderen Ebene als sonst, nämlich auf der Ebene des Miteinander-Arbeitens.

SK: Früher sind viele Teilnehmende davon ausgegangen, dass sie einen Lehrgang Mediation besuchen, um danach als Mediatorin oder Mediator tätig zu sein. Über diese Arbeit hinaus gibt es allerdings noch viele weitere Umsetzungsmöglichkeiten der neu erworbenen Kompetenzen: sei es auf der Baustelle dafür zu sorgen, dass Bauherren, Projektsteuerer und Bauleiter wieder miteinander reden und arbeiten können, sei es im eigenen Büro oder mit Geschäftspartnern für ein gegenseitiges Verstehen und Verstandenwerden zu sorgen. Die Teilnehmenden unserer zuletzt abgeschlossenen acht-moduligen Ausbildung haben sich neulich auf freiwilliger Basis mit uns in einem „Modul 9“ fortgebildet. Dabei hat uns sehr beeindruckt, über wie viele Beispiele für den Einsatz mediativer Kompetenzen und Elemente sie aus ihrer Praxis berichten konnten, wie sehr also dieser rote Faden, den Beate beschrieben hat, bereits in unter-

schiedlichste Herausforderungen des Arbeitsalltags Einzug gehalten hat. Mit einem kleinen Augenzwinkern noch eine Warnung für alle potenziellen zukünftigen Teilnehmenden an unserer Mediationsausbildung: Man bekommt ein gänzlich anders Bewusstsein für schlechte Kommunikation im Alltag. Sie werden allerdings auch viele Erkenntnisse gewinnen, wie sehr gutes Zuhören ein konstruktives Miteinander befördert.

DAB: Zum Abschluss würde ich gerne wissen, welche Rückmeldungen Sie von Teilnehmenden bekommen haben, die sie ein wenig überrascht oder erstaunt haben?

SK: Es gibt eine Rückmeldung, die von Teilnehmenden sehr regelmäßig kommt, nämlich dass diese Ausbildung ihr Leben verändert hat. Sie berichten, dass sie gänzlich neue Blickwinkel auf viele Dinge eingenommen hätten. Auch wenn wir um die Potenziale von Mediation wissen und deshalb mehr erfreut als überrascht sind, rührt uns das ein bisschen zu Tränen.

BV: Wenn sich das gesamte Leben der Teilnehmenden verändert hat, ist ja nicht nur die Arbeit gemeint, sondern auch das Privatleben. Ein solcher Schritt braucht natürlich Zeit. Die Ausbildung läuft ja über ein knappes Jahr. Eine Person hat uns rückgemeldet, dass die Fortbildung für sie ein totaler Gamechanger war. Ich empfinde dieses Feedback als freudige Bestätigung, dass das, was wir tun, auch für andere sinnstiftend ist. ■

Mediation im Planungs-,
Bau- und Umweltbereich

Infoabend (kostenfrei):
11.02.2025, 18:00-20:00 Uhr,
[ogy.de/07a9](https://www.byak.de/07a9)

Zeitraum des Lehrgangs:
22.05.2025 – 19.01.2026

Beratung und Anmeldung:
www.byak.de/akademie

Verena Rommel-Scholz, rommel@byak.de
Christine Gleixner, gleixner@byak.de

Fortbildung – ein guter Vorsatz fürs neue Jahr!

Text: Verena Rommel-Scholz



Wir helfen Ihnen dabei, Ihre guten Vorsätze für 2025 in Sachen Fortbildung in die Tat umzusetzen. Sie müssen nur in unser Fortbildungsprogramm schauen und auswählen. Das Jahresprogramm 2025 der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer wird am 20. Februar veröffentlicht. Unter www.byak.de/akademie werden Sie dann wieder ein umfangreiches Fortbildungsangebot aus allen Fach- und Themenbereichen finden.

Wie jedes Jahr haben wir auch 2024 wieder viele wertvolle Themenwünsche von unseren Mitgliedern erhalten und konnten davon Einiges ins Programm aufnehmen. Herzlichen Dank dafür!



Fotos: Benedikt Müller

Aus dem Fortbildungsprogramm 2025

Mehrgeschossiger Wohnungsbau aus Holz

#25286, 2 × dienstags, 21.01.2025 und 28.01.2025, jeweils von 09:30 - 17:30 Uhr

Ziel des Seminars ist die Aneignung von Grundkenntnissen bei der Planung mehrgeschossiger Gebäude aus Holz. Anhand von zahlreichen Beispielen werden eine erfolgreiche Integration der unterschiedlichen Planungsbereiche und die erforderliche Planungstiefe erörtert.

Abfall- und Entsorgungsrecht bei Baumaßnahmen – Praxiswissen für Architekten und Landschaftsarchitekten

#25166, Donnerstag, 23.01.2025, 14:00 - 17:30 Uhr

Das halbtägige Seminar vermittelt den Planerinnen und Planern kompakt das für die Baupraxis erforderliche Wissen zu den einschlägigen rechtlichen Grundlagen und aktuellen Entwicklungen rund um die Verwertung und Beseitigung von Abfällen und Bodenaushub bei Baumaßnahmen.

Update Pflegeheimplanung – hybride Konzepte und neue Herausforderungen

#25240, Mittwoch, 05.02.2025, 09:30 - 17:00 Uhr

Die Teilnehmenden lernen sowohl die Vielfalt und Entwicklung moderner Pflegeheimkonzepte als auch die Planungsgrundlagen und Anregungen zur Grundriss- und Innenraumgestaltung kennen.

Farbe und Licht in der Architektur

#25282, Dienstag, 25.02.2025, 09:30 - 17:00 Uhr

In diesem Seminar wird die Wechselwirkung zwischen Licht, Raum und Farbwahrnehmung dargestellt.

Der Architekt als Sachverständiger – Voraussetzungen, Kenntnisse, Fähigkeiten

#25251, Mittwoch, 26.02.2025, 09:30 - 16:30 Uhr

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die Voraussetzungen und Wege zur öffentlichen Bestellung vermittelt. Außerdem wird anhand eines Praxisbeispiels aufgezeigt, wie ein Gerichtsgutachten erstellt wird.

Frisch in Führung

#25269, Mittwoch/Donnerstag, 26./27.02.2025, 1. Tag 09:30 - 18:00 Uhr | 2. Tag 09:00 - 16:30 Uhr

Ziel dieses Seminars ist es, Klarheit über die eigene Führungsrolle zu erlangen und die Führungskompetenz zu stärken. Es geht darum, ein Bewusstsein für die Wirkung von Führung zu entwickeln, mögliche Stolpersteine sichtbar zu machen und Werkzeuge für eine wirksame und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu erhalten.

Wie erstelle ich ein

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)?

#25120, Donnerstag/Freitag, 27./28.02.2025, jeweils von 09:30 - 17:00 Uhr

Die kommunalen Verwaltungen werden als Auftraggeber praxisnah für das Planungsinstrument ISEK sensibilisiert, um Planungsleistungen effizient auszuschreiben, zu begleiten und Zuschüsse der Städtebauförderung beantragen zu können.

Baudurchführung in der Landschaftsarchitektur: Schnittstellenproblematik sowie Bedenken und Behinderung

#25236, Samstag, 15.03.2025, 09:30 - 16:30 Uhr

Ziel ist der sichere Umgang mit Problemen an den Schnittstellen während der Bauausführung in fachlicher und rechtlicher Hinsicht.

Auf Spurensuche im Deichstetterhaus

Text: Nadine Raisch & Anna Gmelin,
Erstveröffentlichung in: IffeldorfErLeben 03/2024

Iffeldorfer Zweitklässler erkunden Geschichte und Architektur des denkmalgeschützten Rathauses an der Staltacher Straße



Fotos: Anna Gmelin & Nadine Raisch

Es geht auch anders: Das Deichstetterhaus in Variationen

Alles begann, als Architektin Anna Gmelin bei Grundschullehrerin Nadine Raisch anrief und fragte, ob sie Lust auf ein gemeinsames Schulprojekt habe, beispielsweise zum Thema Deichstetterhaus. Wer hätte geahnt, dass aus dieser kleinen Frage ein mehrjähriges Architekturabenteuer entstehen würde, unterstützt von zahlreichen Iffeldorfer Bürgern und der Bayerischen Architektenkammer im Rahmen des Programms „Architektur in der Grundschule“?

In der ersten Klasse lernten die Kinder bei einem Spaziergang unser Dorf, seine Geschichte und einige denkmalgeschützte Gebäude kennen, übten genaues Hinsehen sowie Unterscheidung von Alt und Neu. Im modernen Zwischenbau des Rathauses, dem Bürgersaal, erfuhren sie dann, dass das Deichstetterhaus einst als Ärztehaus mit Remise errichtet worden war. Danach durften

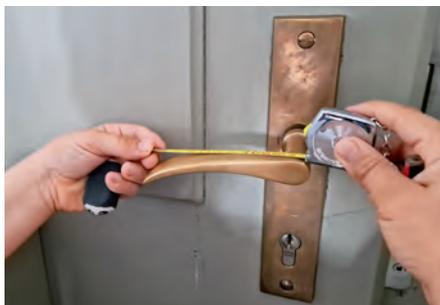
die Kinder ihre eigenen Rathausfassaden im Postkartenformat kolorieren, Isolde Künstler zeigte kostbare Fundstücke aus dem Speicher des Deichstetterhauses, Bürgermeister Hans Lang erläuterte die heutige Nutzung von Rathaus und Bürgersaal und spendierte schließlich ein wohlverdientes Eis.

In der zweiten Klasse ging es richtig los, Klassenzimmer samt Möbeln und Mäppchen wurde vermessen, Plandarstellung geübt, das Deichstetterhaus als Faltdmodell gebaut. Und schließlich war es dann so weit: eine Schar junger Baufachleute stürmte förmlich das Rathaus, das „Arbeitsheft Deichstetterhaus“ unter dem Arm, Maßband und Bleistift in der Hand und jede Menge Begeisterung im Herzen. Dank hoch engagierter Rathausmitarbeiter durften die Kinder fast alle Räume des Deichstetterhauses erobern – ein ganz besonderes Privileg! Treppen, Bodenbeläge und Türbeschläge wurden profi-

mäßig vermessen, zeitlich und fachsprachlich zugeordnet. Historische Fundstücke eifrig gesucht, Ornamente nachgezeichnet, Oberflächen auf Transparentpapier durchgerieben. Und der zweite Bürgermeister Andreas Michl, seines Zeichens Zimmermeister, erklärte den Schülerinnen und Schülern nicht nur den Werkstoff Holz, sondern gab auch das heiß ersehnte zweite Bürgermeister-Eis aus.

Zurück in der Schule ließen die Kinder das Architekturprojekt spielerisch ausklingen und bauten „ihr Rathaus“ aus Klemmbausteinen nach – natürlich nach Plan in Dreitafelprojektion, wie die echten Baumeister! In den Ferien durften die angehenden Drittklässler dann Familie und Freunden stolz die Ausstellung ihrer Arbeiten im Bürgersaal zeigen.

An dieser Stelle ein riesiges Dankeschön an alle, die unser Architekturabenteuer möglich gemacht haben! ▣



Wie vermesse ich den Türdrücker- und ist der alt oder neu?



Gefunden! Der Stoff des Kanapees im Museumszimmer

Die Bayerische Architektenkammer fördert baukulturelle Bildungsprojekte finanziell. Wenn Sie sich engagieren möchten, melden Sie sich gern bei matzig@byak.de.

Unterrichtsanregungen und -materialien finden Sie unter:

- ▣ byak.de/veranstaltungen/architektur-fuer-kinder-und-jugendliche.html
- ▣ architektur-und-schule.org

Steigende Umsätze und Gehälter können hohe Inflationsraten nicht immer kompensieren

Zentrale Ergebnisse der Architektenbefragung 2024 für das Referenzjahr 2023

Text: Nicole Reiß

Alle zwei Jahre werden die Mitglieder der Architektenkammern der Länder zu den Rahmenbedingungen ihrer beruflichen Tätigkeit befragt. In diesem Jahr fand die bundesweite Strukturbefragung zum inzwischen sechsten Mal statt. 2.525 Kammermitglieder aus Bayern beteiligten sich an der Befragung. Bundesweit nahmen 17.093 Kammermitglieder an der Umfrage teil.

Art der Berufsausübung

Im Referenzjahr 2023 waren 33 % der bayerischen Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer selbstständig tätig. 37 % arbeiteten als Angestellte in Planungsbüros, 14 % in anderen privatwirtschaftlichen Unternehmen. 16 % waren als Angestellte oder Beamte im öffentlichen Dienst tätig.

Damit liegen die Anteile der selbstständig tätigen sowie der in Planungsbüros angestellten Kammermitglieder in Bayern leicht über dem Bundesdurchschnitt (Selbstständige: 33% gegenüber 31% bundesweit / Angestellte in Planungsbüros: 37% gegenüber 33% auf Bundesebene). Seltener als im länderübergreifenden Durchschnitt sind die bayerischen Kammermitglieder für andere privatwirtschaftliche Arbeitgeber und im öffentlichen Dienst tätig.

Steigende Zahl der Büros vor Generationenwechsel

Der Anteil der Bürohhaberinnen und -inhaber über 60 Jahre wächst. 2015 lag er bundesweit wie auch in Bayern bei 20%. 2021 fiel bereits rund ein Viertel der selbstständig tätigen Kammermitglieder in diese Altersgruppe. Im aktuellen Referenzjahr 2023 stieg der Anteil nochmals deutlich auf 30% bundesweit und 29% in Bayern. Die Zahl der Bürohhaber,

die in den kommenden Jahren nach einer Nachfolge suchen, dürfte aller Voraussicht nach zunehmen. Angestellte Kammermitglieder, die mit dem Gedanken an den Schritt in die Selbstständigkeit spielen und an der Übernahme eines bestehenden Büros interessiert sind, haben beste Chancen, fündig zu werden. Für all jene, die das Angebot noch nicht kennen: Eine gute Anlaufstelle für Nachfolgesuchende wie Übernahmewillige ist die Nachfolgebörse der Kammer (tinyurl.com/mrr4ah2z).

Schrumpfender Neubauanteil

Auf Bundesebene lag der auf Neubauprojekte entfallende Anteil am Gesamtumsatz der Büros zwischen 2015 und 2021 nahezu konstant bei durchschnittlich 47%. Zwischen 2021 und 2023 war demgegenüber ein deutlicher Rückgang um fünf Prozentpunkte für jetzt 42% zu beobachten. In Bayern liegt der Neubauanteil etwas über dem Bundesdurchschnitt, nimmt aber die gleiche Entwicklung wie auf Bundesebene: zwischen 2015 und 2021 lag er bei rund 50% und ging in den letzten beiden Jahren auf 46% zurück.

Diese Entwicklung steht im Einklang mit dem Ergebnis der Konjunkturbefragung der Architektenkammern der Länder im Februar 2023. Damals berichtete gut die Hälfte der befragten Bürohhaberinnen und -inhaber, die Auftragslage ihres Büros im Bereich Neubau habe sich im Vergleich zu 2022 verschlechtert. Die Ergebnisse aus der zweiten Welle der Konjunkturbefragung deuten darauf hin, dass

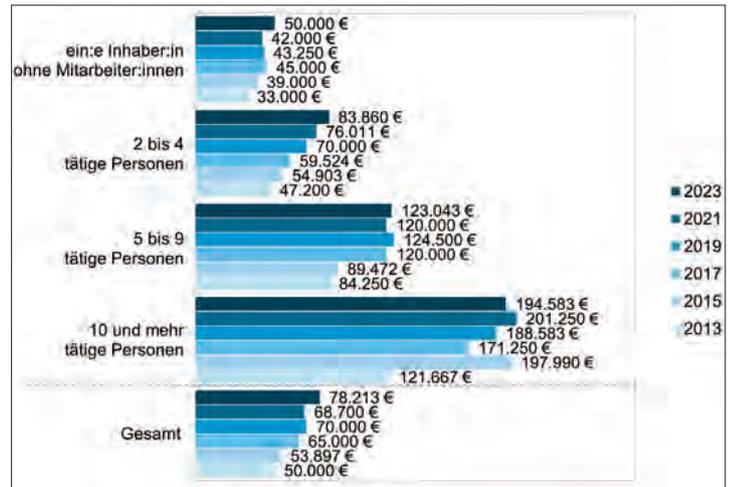
diese Entwicklung sich fortsetzt und möglicherweise sogar noch verstärkt: im Januar 2024 gaben 62% an, weniger Neubaufträge akquirieren zu können als im Jahr zuvor.

Umsätze und Überschüsse steigen, können aber nicht immer mit der Inflation mithalten

Wie sich die Auftrags- und damit die Umsatzsituation der Büros zukünftig entwickelt, bleibt abzuwarten. Zwischen 2021 und 2023 konnten die bayerischen Planungsbüros ihren Pro-Kopf-Umsatz im Mittel um 14% von 75.000 Euro auf 85.787 Euro steigern (jeweils Median). Der Umsatzzuwachs übersteigt damit leicht die Inflationsrate im betrachteten Zeitraum (+12,8%).

Differenziert nach Bürogröße zeigen sich deutliche Unterschiede in der Umsatzentwicklung. In Ein-Personen-Büros stieg der mittlere Pro-Kopf-Umsatz um 22% von 60.000 Euro auf 73.250 Euro, in Büros mit 2 bis 4 tätigen Personen um 12% von 75.755 Euro auf 85.052 Euro und in Büros mit 5 bis 9 tätigen Personen um 16% von 81.429 Euro auf 94.558 Euro. Am geringsten fiel der Umsatzzuwachs in Büros mit 10 und mehr Beschäftigten aus: hier stieg der mittlere Pro-Kopf-Umsatz von 100.637 Euro auf 108.590 Euro (+8%).

Der mittlere Überschuss je Inhaber bzw. Inhaberin stieg zwischen 2021 und 2023 ebenfalls um 14% von 68.700 Euro auf 78.213



Überschuss pro Inhaber in bayerischen Architektur- und Planungsbüros (Median)

Euro. Vor allem kleine Büros konnten sich über deutlich gestiegene Überschüsse freuen (Ein-Personen-Büros: +19%, Büros mit 2 bis 4 Personen: +10%). In Büros mit 5 bis 9 tätigen Personen stiegen die Überschüsse je Inhaber/-in im Mittel noch um 3%, während sie in Büros mit 10 und mehr Beschäftigten um 3% zurückgingen.

Mit Blick auf die Bundesebene zeigt sich, dass die Umsätze und Überschüsse der bayerischen Planungsbüros in allen Bürogrößklassen über oder in der Nähe des Bundesmittels liegen.

Gehaltsentwicklung bleibt hinter der Inflation zurück

Das Gesamt-Brutto-Jahresgehalt angestellter Kammermitglieder einschließlich aller zusätzlichen Geldleistungen und Überstundenvergütungen lag 2023 in Bayern im Mittel (Median) bei 68.100 Euro. Dies entspricht einem Anstieg um 10% im Vergleich zum Jahr 2021. Damals lag der Median bei rund 61.800 Euro. Die im Vergleich höchsten Gehälter wurden auch 2023 wieder in der gewerblichen Wirtschaft gezahlt (Median: 82.000 Euro). Sie sind seit 2021 jedoch am wenigsten gestiegen (+3%), wodurch die Gehaltslücke zwischen gewerblicher Wirtschaft, öffentlichem Dienst und insbesondere den Planungsbüros geschrumpft ist. Im öffentlichen Dienst tätige Kammermitglieder erhielten 2023 im Mittel 73.624 Euro

(Anstieg seit 2021: +8%). Die im Vergleich niedrigsten Gehälter wurden, wie schon in den vergangenen Jahren, in den Planungsbüros gezahlt. Sie sind zwischen 2021 und 2023 jedoch deutlich um 11% von 54.000 Euro auf 60.000 Euro gestiegen (jeweils Median). Doch auch dieser Anstieg kann die hohe Inflationsrate der letzten beiden Jahre nicht ausgleichen.

Im Ländervergleich liegen die Gehälter in Bayern im öffentlichen Dienst und in den Planungsbüros über, in der gewerblichen Wirtschaft auf dem länderübergreifenden Mittel.

Überstunden weiterhin rückläufig

Zum Schluss noch eine gute Nachricht für angestellte Kammermitglieder. Bereits zwischen 2019 und 2021 war ein sprunghafter Rückgang des Anteils angestellter Kammermitglieder zu beobachten, die regelmäßig Überstunden leisten. Während 2019 noch 81% der bayerischen Befragten regelmäßig über die vertraglich vereinbarten Wochenarbeitsstunden hinaus arbeiteten, waren es 2021 noch 67%. Seitdem ist der Anteil erneut gesunken, wenn auch nicht mehr ganz so stark, und lag im Referenzjahr 2023 bei 65%. Diese rückläufige Entwicklung ist länderübergreifend zu beobachten.

Im Bundesdurchschnitt liegt der Anteil der angestellten Kammermitglieder, die regelmäßig Überstunden leisten, mit 59% un-

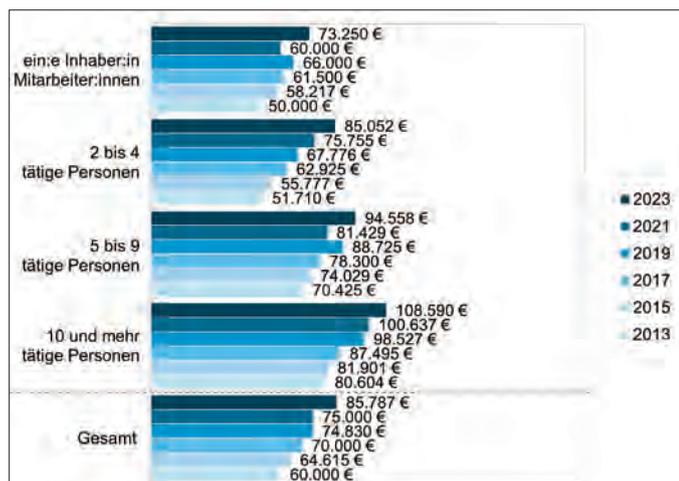
ter dem Vergleichsanteil für Bayern (65%). Weiter verbessert hat sich auch die Abgeltung von Überstunden. Gaben 2012 noch 38% der bayerischen Befragten an, für geleistete Überstunden weder bezahlt noch per Freizeitausgleich entschädigt zu werden, waren es 2021 noch 26%. Auch dieser Anteil ist seither weiter gesunken und liegt im Referenzjahr 2023 bei 22%.

Ausblick

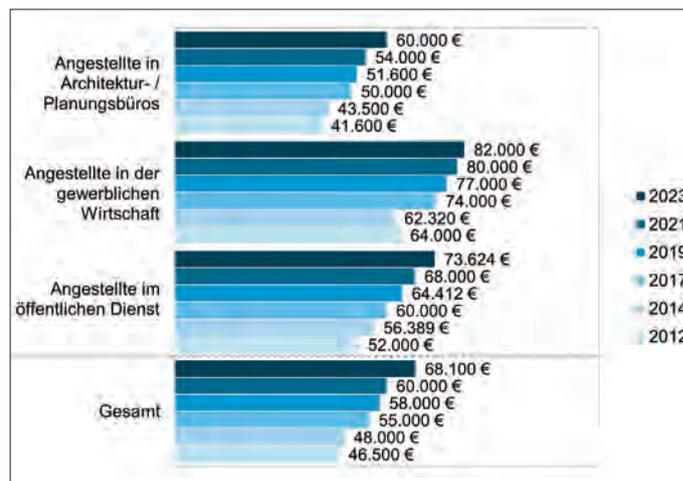
Die Geschäftslage war im Referenzjahr 2023 noch weitgehend stabil, wenngleich rückläufige Neubaufträge und eine die Umsatzzuwächse nahezu nivellierende Inflationsrate als Krisensignale gewertet werden können. Der ifo Geschäftsklimaindex für deutsche Architekturbüros berichtet im dritten Quartal 2024 von schrumpfenden Auftragsbeständen und einem zunehmend pessimistischen Blick der Büroinhaberinnen und -inhaber in die Zukunft. Bislang sind die meisten Büros ohne größeren Schaden durch die Krise der deutschen Bauwirtschaft gekommen. Ob das so bleibt, ist derzeit ungewiss. ▣

Die vollständigen, im Rahmen dieses Artikels auszugsweise wiedergegebenen, Ergebnisse der Architektenbefragung für das Referenzjahr 2023 finden Sie unter:

tinyurl.com/32dkt54j



Honorarumsatz pro Kopf in bayerischen Architektur- und Planungsbüros (Median)



Brutto-Jahresgehalt vollzeittätiger angestellter Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer (Median)

50 Jahre Fürsorgewerk der Bayerischen Architektenkammer

Text: Manuel Kögelmaier

Man soll die Feste feiern, wie sie fallen. Diese zeitlose Weisheit wird von den Chronistinnen und Chronisten dieser Welt gerne zum Anlass genommen, verstaubte Bücher aus dem Regal zu holen, Akten zu wälzen oder – sofern vorhanden – ins Archiv zu gehen. Manchmal wird erst während der Recherche klar, selbst wenn es sich nicht um das erste Jubiläum handelt, dass die bisherige Geschichtsschreibung noch verfeinert werden kann. So hat es sich auch anlässlich des 50. Jubiläums des Fürsorgewerks der Bayerischen Architektenkammer zugetragen. Tatsächlich erfolgte dessen Etablierung nämlich in Etappen über mehrere Jahre hinweg, sodass es schwerfällt, einen klaren Gründungstermin festzulegen.

Mitte der 1970er-Jahre gestaltete sich die wirtschaftliche Lage der bayerischen Architektinnen und Architekten schwierig. Für die Kammer stellte sich die Frage, wie man damit umgehen solle. Im Juni des Jahres 1974 sprach der Vorstand der Bayerischen Architektenkammer von nichts weniger als dem Vorherrschen der schwersten Baukrise seit Kriegsende. Den eigenen Beitrag zur Verbesserung der Situation sah man unter anderem in der Einrichtung eines kammerinternen Fürsorgewerks. Auch das damals gültige, im Juli 1970 verabschiedete Bayerische Architektengesetz (BayArchG) hatte unter den Aufgaben der Vertreterversammlung „die Bildung von Fürsorgeeinrichtungen“ vorgesehen.

So war tatsächlich bereits auf der zweiten jemals abgehaltenen Vertreterversammlung am 14. Juli 1971 ein schriftlicher Antrag des promovierten Nürnberger Architekten Friedrich Seegy behandelt worden. Dieser ortete



Solidarität hat eine Geste



Das Ernst Maria Lang Fürsorgewerk der Bayerischen Architektenkammer unterstützt Kammermitglieder und deren Familienangehörige in Notlagen. Es finanziert sich aus Spenden, Zuwendungen und freiwilligen Umlagen.

emi-fuersorgewerk.byak.de

eine unzureichende Versorgung der „heute über 60 Jahre alten freischaffenden Architekten“, weshalb er jene Lücke durch ein „besonderes Sozialwerk“ zu schließen beabsichtigte. Allerdings ging Seegy davon aus, das Problem werde sich ohnehin nach knapp 20 Jahren gelöst haben, da die nachfolgende Generation von Architektinnen und Architekten wesentlich besser abgesichert sei. Obwohl Seegy zunächst einstimmig beauftragt wurde, die praktische Umsetzung seines Vorschlags zu prüfen, kam bereits während der Diskussion in der genannten Vertreterversammlung, also 1971, erstmals der Vorschlag auf, die neu zu schaffende Einrichtung umfassender zu interpretieren und sie für sämtliche in finanzielle Not geratene Kammermitglieder zu öffnen.

Bis zur Umsetzung dieser Idee sollte jedoch noch einige Zeit ins Land gehen. Im Juli 1974 wurde schließlich seitens des Vor-

stands der Bayerischen Architektenkammer beschlossen, drei Arbeitsgruppen einzurichten. Der ersten Arbeitsgruppe, die sich um unmittelbare Hilfe bemühen sollte, wurde unter anderem die Fürsorge zugeordnet. Am 12. Dezember des gleichen Jahres fand die 9. Vertreterversammlung statt, auf der nun einstimmig der ausgeweitete Beschluss erging, „ein Fürsorgewerk zur Unterstützung von Kammermitgliedern und deren Familienangehörigen in Notlagen zu errichten.“ Die für diesen Zweck notwendige Satzung wurde am 30. Januar 1976 öffentlich bekanntgemacht, nachdem sie bereits am 27. Juni 1975 die Vertreterversammlung passiert hatte.

Die prekäre Lage der Bauwirtschaft änderte sich indes kaum. 1977 schrieb Reinhard Riemerschmid für den die Aufgaben des Fürsorgewerks koordinierenden Fürsorgeausschuss der Bayerischen Architektenkammer eindrücklich davon, es sei „eine Gnade, wenn man heute überhaupt als Architekt existieren“ könne und rief zu Spenden für das zu etablierende Fürsorgewerk auf. Noch im Dezember des gleichen Jahres berichtete der Bayernteil des DAB von einem der Größe nach „bisher nur bescheidenen Fürsorgefonds“.

Dennoch konnten über die Jahre immer wieder Einmalzahlungen und regelmäßige monatliche Unterstützungen an in finanzielle Not geratene Kammermitglieder ausbezahlt werden. Aber auch anderweitig wurde geholfen. Als die Bayerische Architektenkammer 1996 in die heutige Adresse an der Waisenhausstraße 4 umzog, bot man einem Mitglied neben einer einmaligen Zuwendung kostenfreies Mobiliar aus der alten Adresse am Bavariaring an.

Beck'scher Kurzkommentar zum Partnerschaftsgesellschaftsgesetz

Text: Ina Schuster

Bis in die späten 2010er-Jahre führte das Fürsorgewerk ein weitgehendes Schattendasein. Zwischenzeitlich war erwogen worden, eine Stiftung zu gründen, die Vertreterversammlung entschied sich jedoch dafür, das Fürsorgewerk aufzuwerten. 2019 wurde es entsprechend nach dem Gründungspräsidenten und späteren Ehrenpräsidenten der Bayerischen Architektenkammer als „Ernst Maria Lang Fürsorgewerk“ getauft und mit einem eigenen, Solidarität symbolisierenden Logo ausgestattet.

Entscheiden Sie also selbst, verehrte Leserinnen und Leser, wie Sie das 50. Jubiläum des Fürsorgewerks datieren wollen. Eines jedenfalls ist klar: das EMLF ist eine gute Sache und hat es verdient, noch bekannter zu werden. Schon jetzt. ▣

Unterstützen Sie das Ernst Maria Lang Fürsorgewerk

Tragen Sie dazu bei, dass das EMLF entsprechend dem Gründungsgedanken zum Wohl der sich in Notlagen befindenden Kammermitglieder und ihrer Angehörigen wirken kann.

Die Bayerische Architektenkammer und vor allem die Empfängerinnen und Empfänger freuen sich sehr über Ihre Spende.

Spendenkonto
Ernst Maria Lang Fürsorgewerk:
IBAN DE70 7002 0270 0015 1812 24
BIC HYVEDEMMXXX
Steuerbegünstigende Spendenquittungen werden gerne ausgestellt.

In die mittlerweile 4. Auflage des Beck'schen Kurzkommentars zum PartGG wurden zahlreiche Änderungen, die sich durch das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) ergaben, eingearbeitet.

Der Kommentar beantwortet zuverlässig, umfassend und praxisbezogen jene Fragen, welche die Reform aufgeworfen hat. Es werden dabei stets die Regelungen des BGB zur Gesellschaft des bürgerlichen Rechts und des HGB zum Recht der Handelsgesellschaften einbezogen. Auch steuerliche Aspekte, die bei der Wahl der Rechtsform sowie dem Betrieb und der Firmierung der Gesellschaft von Bedeutung sind, werden behandelt.

Die elf Paragraphen des Gesetzes werden in dem Kommentar in allen wesentlichen Punkten von der Gründung der Gesellschaft über deren freiberufliche Tätigkeit bis hin zu ihrer etwaigen Auflösung thematisiert. Der Schwerpunkt des Kommentars liegt auf den gesellschaftsrechtlichen Aspekten und weniger auf den berufsrechtlichen Themen. Für die Angehörigen Freier Berufe, also auch für Architektinnen und Architekten, von Bedeutung ist die Darstellung der wesentlichen Vor- und Nachteile der einzelnen Rechtsformen (BGB-Gesellschaft, Personenhandelsgesellschaften, Kapitalgesellschaften und supranationale EU-Rechtsformen).

Die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung ist noch immer die prädestinierte Rechtsform für eine berufliche Zusammenarbeit. Dies



Meilicke/Graf v. Westphalen/ Hoffmann/Lenz/Wolff

Partnerschaftsgesellschaftsgesetz

Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger Freier Berufe

C.H.Beck: 4., neu bearb. Aufl. 2024,
402 Seiten

ISBN: 978-3-406-77619-9, € 109,00

gilt erst recht seitdem der Bayerische Gesetzgeber zum 1. Januar 2024 die notwendige Maximierung der Versicherungssummen der Berufshaftpflichtversicherung nicht mehr an die Zahl der tatsächlichen Partner knüpft, sondern auf drei Partner begrenzt hat.

Für all diejenigen, die sich vertieft mit dieser Form der Berufsgesellschaft beschäftigen wollen, klärt der Kommentar fundiert, aber dennoch prägnant die wesentlichen Rechtsfragen von der Gründung bis hin zu deren Abwicklung. ▣

5. BIM-Salon: KI & Parametrik in der Stadt- und Landschaftsplanung

Text: Marcus Ebert

Um den bestehenden Ansprüchen an unsere gebaute Umwelt gerecht zu werden, müssen zunehmend komplexe Zusammenhänge in Stadt- und Landschaftsplanung beachtet werden. Neben der anhaltenden Ressourcenknappheit und dem fortschreitenden Klimawandel dürfen auch sozio- und baukulturelle Aspekte bei der Suche nach Lösungen für den wachsenden Wohnraummangel nicht zu kurz kommen. Pauschale Lösungen gibt es weder im Kleinen noch im Großen – in jedem Einzelfall sind individuelle Lösungen zu entwickeln.

Der 5. BIM-Salon widmet sich der Frage, inwiefern auf Künstlicher Intelligenz basierende Werkzeuge Planerinnen und Planer dabei unterstützen können, solche komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen. Gefragt wird außerdem nach den erwartbaren Veränderungen innerhalb des Berufsstands, aber auch nach den Grenzen der Leistungsfähigkeit der KI. Lässt sich unsere kulturelle Identität und Vielfalt dadurch bewahren? Und können Ungleichbehandlung und Diskriminierung im Prozess der Datenverwertung ausgeschlossen werden?

Wir laden Sie herzlich ein, in entspannter Atmosphäre mit den jüngst ausgezeichneten Referentinnen und Referenten des Büros Uniola GmbH – Landschaftsarchitektur und Stadtplanung (BIM-Preis Bayern 2024) sowie von Brückner Architekten (German Design Award 2024) ins Gespräch zu kommen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme nach vorheriger Anmeldung. ■



5. BIM-Salon KI & Parametrik in der Stadt- und Landschaftsplanung

14. Januar 2025, 17:00 - 19:00 Uhr
Haus der Architektur
Waisenhausstraße 4
80637 München

Die Veranstaltung ist kostenfrei.
Anmeldung unter:

tinyurl.com/24z4fkv9

Online-Vortragsreihe klimawende.planen

Zu Beginn des Jahres 2025 wird der Verein klimawende.planen e.V., der mit einer eigenen Liste in der Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer vertreten ist, sich zweier hochaktueller Themen annehmen.

Am Dienstag, den 7. Januar um 18:30 Uhr referieren der Architekt Ulf Rössler (Geschäftsführender Gesellschafter dressler mayerhofer rössler architekten und stadtplaner gmbh) sowie die Architektin und Stadtplanerin Michaela Ausfelder (Inhaberin eap Architekten . Stadtplaner) zur Thematik Vereinfachen, Einsparen, Weglassen. Suffizienzprinzipien bei Planung und Bau.

Ulf Rösslers Vortrag beleuchtet das Einsparmanagement während des gesamten Planungsprozesses in einem konkreten Projekt des preisgedämpften Mietwohnungsbaus seitens des Katholischen Siedlungswerks München. Vorgestellt werden Maß-



v.l.n.r.: Michaela Ausfelder, Ulf Rössler und Sonja Joachim

nahmen, durch welche die angestrebte Einstiegsrente von 7,80 Euro letztlich realisiert werden konnte.

Michaela Ausfelder spricht über das inklusive Vorhaben „Städtisches Mehrgenerationenwohnen Freising-Lerchenfeld“. Mit diesem Projekt war die Stadt Freising als eine von neun bayernweiten Modellkommunen an der 2018 veröffentlichten Praxisstudie „Bezahlbare Qualität im Wohnungsbau“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr beteiligt. Die Anfangsmieten liegen durchschnittlich bei 8,50 Euro.

Am Dienstag, den 4. Februar um 18:30 Uhr wird die Architektin Sonja Joachim (NEST ECOARCHITEKTUR) einen Vortrag mit dem Titel Zirkularität & „einfach bauen“ – Planung, Vision, Realität!? – Bestandsintegration und Kreislauffähigkeit am Beispiel eines Bauträgerprojekts halten.

Die Vorträge finden über Zoom statt, sind kostenlos und bedürfen keiner Voranmeldung. Der Link wird kurzfristig vor den Veranstaltungen auf der Internetseite klimawendeplanen.de/wissen/vortraege bekanntgegeben. ■

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München

Telefon: 089 139880-0, E-Mail: akademie@byak.de

Am 20. Februar 2025 wird das neue Jahresprogramm der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer veröffentlicht.

Unter **www.byak.de/akademie** oder durch scannen des QR-Codes finden Sie ein umfangreiches Fortbildungsangebot aus allen Fach- und Themenbereichen.



Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
Start 14.01.2025 09:30 - 17:30 Uhr	online + Bayerische Architektenkammer Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München	Modul 4: Informationsmanagement nach dem BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern Doz.: Ángel Pontes, München Sven-Marvin Sommer, M.Eng., Bissendorf Dipl.-Ing. Julia Behm, Architektin, Behm Maasberg Architekten, München Florian Fliegel, M. Sc., AEC3, Dresden Dipl.-Ing. (FH) Gunnar Godawa, HOCHTIEF ViCon, Essen Wolfgang Hierl, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, HFK Rechtsanwälte, München Rafael Horn, M. Sc., Fraunhofer IBP, Valley Dipl.-Wirt.-Ing. Thomas Kirmayr, MBA, Geschäftsführer Fraunhofer Allianz Bau, Holzkirchen Dipl.-Ing. (FH) Markus Maasberg, Architekt, Behm Maasberg Architekten, München Tobias Schöner, Fraunhofer IBP, Valley	EUR 3540,- EUR 2940,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie
17.01.2025 14:00 - 21:00 Uhr	Hochschule Coburg Friedrich-Streib- Straße 2-4 96450 Coburg	Evidence-based Design IV – Stimulation und Regeneration Buchung beim Kooperationspartner	EUR 355,- EUR 295,- (K/J/S/A)	www.akbw.de
21.+28.01.2025 09:30 - 17:30 Uhr	online	Mehrgeschossiger Wohnungsbau aus Holz Doz.: Dipl.-Ing. Sebastian Dienst, Sinzig Dipl.-Ing. Tobias Götz, Sinzig Leitung: Prof. Dipl.-Ing. Stefan Krötsch, Architekt, München Dipl.-Ing. Georg Rathfelder, Reichenau	EUR 570,- EUR 430,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie
22.01.2025 09:30 - 11:00 Uhr	online	E-Rechnungspflicht ab 01.01.2025 Doz.: Tobias Barrenscheen, Gepr. Betriebswirt (IHK-Akademie), Referat für Recht und Berufsordnung Dipl.-Wi. Jur. (FH) Peter Nöscher, Steuerberater, München	EUR 90,- EUR 65,- (K/ J/S/A)	www.byak.de/ akademie
23.01.2025 14:00 - 17:30 Uhr	online	Abfall- und Entsorgungsrecht bei Baumaßnahmen – Praxiswissen für Architekten und Landschaftsarchitekten Doz.: Holger Seit, Rechtsanwalt, München, Lehrbeauftragter der Hochschule München	EUR 190,- EUR 110,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie
Start 24.01.2025 10:00 - 17:30 Uhr	Hybride Veranstaltung	Sachverständige für Architektenhonorare Buchung beim Kooperationspartner	EUR 3250,- EUR 2850,- (K/J/S/A)	www.akbw.de
28.01.2025 09.00 - 15.00 Uhr	Audimax TU München	IKOM Bau 2025	kostenfrei	
30.01.2025 09:30 - 12:45 Uhr	online	Nachhaltigkeitskoordination – Registrierte Zertifizierungssysteme Doz.: Dipl. Ing. (FH) Petra Wurmer-Weiß, Architektin, Sachverständige für nachhaltiges Bauen (SHB), BEN-Beraterin	EUR 220,- EUR 150,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
Start 30.01.2025 09:30 - 12:45 Uhr	online	Nachhaltigkeitskoordination – Vorbereitungslehrgang für die Aufnahme in das Bundesregister Nachhaltigkeit der Architekten- und Ingenieurkammern Doz.: Dipl.-Ing. Jan Dilling, Architekt, de+ architekten, Berlin Dipl.-Ing. Claudia Euler, Architektin, de+ architekten, Berlin Dr.-Ing. Matthias Fuchs, Architekt, DGNB-Auditor, Darmstadt/ Tübingen Dipl.-Ing. ETH Andrea Georgi-Tomas, Architektin, DGNB-Auditorin, Darmstadt Dr. Viola John, Darmstadt Prof. Dr.-Ing. M. Eng. Elisabeth Krön, Architektin, München Patricia Pesch, M.Sc., Architektin, DGNB Consultant, gepr. Pla- nerin für Baubiologie, Energieberaterin, Darmstadt Dipl.-Ing. Ines Schrader, Architektin, Darmstadt Dipl. Ing. (FH) Petra Wurmer-Weiß, Architektin, Sachverständige für nachhaltiges Bauen (SHB), BEN-Beraterin Warteliste	EUR 2240,- EUR 1590,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie
04.02.2025 09:30 - 11:00 Uhr	online	E-Rechnungspflicht ab 01.01.2025 Doz.: Tobias Barrenscheen, Gepr. Betriebswirt (IHK-Akademie), Referat für Recht und Berufsordnung Dipl.-Wi. Jur. (FH) Peter Nöscher, Steuerberater, München	EUR 90,- EUR 65,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie
05.02.2025 09:30 - 17:00 Uhr	online	Update Pflegeheimplanung – hybride Konzepte und neue Herausforderungen Doz.: Dipl.-Ing. Gudrun Kaiser, Architektin, Aachen	EUR 255,- EUR 175,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie
Start 05.02.2025	online	Energieeffizienz-Planer: Wohngebäude Doz.: Lehrgangleitung: Oswin Hennig, Architekt (M.Eng.), Steinberg Lehrgangleitung: Dipl.-Ing. (FH) Medin Verem, Architekt, Gröbenzell Anne-Catherine Emmel, M.Sc., Architektin, München Dipl.-Ing. Arne Krufft, Energieberater, Architekt, München/Würzburg Dipl.-Ing. (FH) Philipp Park, Hohenbrunn Prof. Dipl.-Ing. Clemens Richarz, Architekt, Sachverständiger nach § 3 AVEn, München Prof. Dr. Magnus Schober, Professor für Energie- und Anlagentechnik, Nürnberg Dipl.-Ing. Johannes Volland, Energieberater, Regensburg	EUR 3150,- EUR 2580,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie
Start 06.02.2025 09:30 - 17:00 Uhr	online	Nachhaltigkeitskoordination – Ökobilanzierung gemäß dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) für Wohngebäude Doz.: Dr. Viola John, Darmstadt M.Eng, Dipl.-Ing. Daniela Ruchser-Schlote, Innenarchitektin, Darmstadt	EUR 750,- EUR 540,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie
07.02.2025 09:30 - 16:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Abschlussprüfung des BIM-Vertiefungslehrgangs nach BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern (Module 2-4) Doz.: Dipl.-Ing (FH) Markus Maasberg, Architekt, Behm Maasberg Architekten, München	EUR 220,- EUR 200,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie
07.02.2025 09:30 - 17:30 Uhr	online	Bauschäden vermeiden: gedämmte und ungedämmte Fassaden im Bestand Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Gänßmantel, ö.b.u.v. Sachverständi- ger für mineralische Werkstoffe des Bauwesens, Kaufbeuren	EUR 255,- EUR 175,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie
11.02.2025 18:00 - 20:00 Uhr	online	Infoabend: Mediation im Planungs-, Bau- und Umweltbereich Doz.: M. A. Stefan Kessen, Mediator GmbH, Berlin Dipl.-Ing. Wilfried Pistecky, Mediator, Wien Dipl.-Ing. Beate Voskamp, Landschaftsarchitektin, Mediatorin, Berlin (Siehe auch Seite 18-19 in dieser Ausgabe)		www.byak.de/ akademie
13.02.2025 09:30 - 17:30 Uhr	online	Strohgedämmter Holzbau: Mehrgeschossige Projekte planen Doz.: Dipl.-Ing. Dirk Scharmer, Architekt, Lüneburg	EUR 255,- EUR 175,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
21.02.2025 09:30 - 13:00 Uhr	online	Tagespflegeeinrichtungen planen und gestalten Doz.: Dipl.-Ing. Gudrun Kaiser, Architektin, Aachen	EUR 190,- EUR 110,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie
25.02.2025 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Farbe und Licht in der Architektur Doz.: Ing. Andreas Danler, Lichtakademie Bartenbach, Aldrans Dr.-Ing. Stefan Schrammel, Architekt, Augsburg	EUR 255,- EUR 175,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie
26.02.2025 09:30 - 16:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Der Architekt als Sachverständiger - Voraussetzungen, Kenntnisse, Fähigkeiten Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Norbert Hirschbeck, Architekt, öffentl. be- stellter Sachverständiger für Dächer und Flachdächer, München Volker Schlehe, Rechtsanwalt, Wirtschaftsmediator, IHK für Mün- chen und Oberbayern	EUR 255,- EUR 175,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie
26./27.02.2025 09:30 - 16:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Frisch in Führung Doz.: Dipl.-Ing. Univ. Nicola Disko Architektin, Mediatorin, Coach, München Dipl.-Ing. Eva Wolf, Architektin, Mediatorin, Coach, München	EUR 650,- EUR 490,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie
27./28.02.2025 09:30 - 12:45 Uhr	online	Nachhaltigkeitskoordination - Nachhaltigkeitsanforderungen in der Planung Doz.: Dipl.-Ing. ETH Andrea Georgi-Tomas, Architektin, DGNB-Auditorin, Darmstadt Patricia Pesch M.Sc., Architektin, DGNB Consultant, gepr. Planerin für Baubiologie, Energiebera- terin, Darmstadt Warteliste	EUR 520,- EUR 390,- (K/J/S/A)	www.byak.de/ akademie
27./28.02.2025 09:30 - 17:00 Uhr	online	Wie erstelle ich ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)? Doz.: B.Sc. Johannes Hanisch, Senior Consultant Cities, Büro Happold, Berlin Prof. Dipl.-Ing. Philipp Krass, Stadtplaner, Büro Berchtoldkrass, Karlsruhe M.Sc. B.Eng. Korbinian Kroiß, Büro nonconform, Rosenheim/Wien Prof. Dr.-Ing. Henning Krug, Hochschule Nürtingen-Geislingen Dipl.-Ing. (FH) Richard Mühl- mann, Stadtplaner, Büro AR Clima Positive, Regensburg Dr. phil. Dipl.-Geogr. Volker Salm, Stadtplaner, Büro Salm und Stegen, Bamberg/München M.A. BRin Theresa Schnitzen- baumer, Architektin, Regierung von Schwaben Dr.-Ing. Ulrich Wieler, Architekt, Büro UmbauStadt, Wien Moderation und Leitung: Dipl.-Ing. BD Matthias Amann, Architekt, Bayer. Staats- ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr		www.byak.de/ akademie

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.byak.de/veranstaltungen

(K/J/S/A = Kammermitglieder/Juniormitglieder/Studierende/Absolventen)

Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
25.01.2025	nach Vereinbarung	Malstunde, Zeichnen und Aquarellieren im Freien		malstunde@ arc-he.de
22.02.2025	nach Vereinbarung	Malstunde, Zeichnen und Aquarellieren im Freien		malstunde@ arc-he.de

Treffpunkt Architektur Schwaben

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
16.01.2025 19:00 Uhr	Kempten-Museum im Zumsteinhaus Residenzplatz 31 Kempten	Bewegter Donnerstag zum Thema Schwammstadt – Podiumsdiskussion		architekturforum allgäu & Kemp- ten-Museum
18.02-20.03.2025	Messe Augsburg Am Messezentrum 5 86159 Augsburg	Stallbauten – Teil unserer Kulturlandschaft im Rahmen der Regio-Agrar in Augsburg		architekturforum allgäu

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit; aktuelle Informationen unter www.byak.de/treffpunkte-architektur



Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Bayerischen Architektenkammer

Beratungstermine Januar und Februar 2025

Do.	09.01.	15:00 – 17:00 Uhr, München
Do.	09.01.	15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
Do.	16.01.	15:00 – 17:00 Uhr, München
Do.	23.01.	15:00 – 17:00 Uhr, München
Do.	23.01.	15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
Do.	30.01.	15:00 – 17:00 Uhr, München
Do.	06.02.	15:00 – 17:00 Uhr, München
Do.	13.02.	15:00 – 17:00 Uhr, München
Do.	13.02.	15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
Do.	20.02.	15:00 – 17:00 Uhr, München
Do.	27.02.	15:00 – 17:00 Uhr, München
Do.	27.02.	15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg

Kontakt und Anmeldung:

Bayerische Architektenkammer
Beratungsstelle Energieeffizienz
und Nachhaltigkeit (BEN)
Waisenhausstraße 4
80637 München
Tel. 089 139880-88
Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr
Fr. 9:00 – 13:00 Uhr
E-Mail: ben@byak.de

Adressen:

Beratung München
Bayerische Architektenkammer Altbau
Waisenhausstraße 4, 80637 München

Beratung Nürnberg
Bayerische Architektenkammer Auf AEG
Muggenhofer Straße 135, 90429 Nürnberg

Die BEN-Beratungen zum nachhaltigen und energieeffizienten Planen und Bauen erfolgen i.d.R. durch Andrea Bitter, Martin Bittmann, Ulrich Jung und Veronika Reisser. Gerne können Sie auch unsere Schwerpunktberatungen (Bedarfsplanung, Materialökologie, Zertifizierungen, Klimaanpassung, kommunale Nachhaltigkeit etc.) mit weiteren Beratern und Beraterinnen in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.byak-ben.de

Anmeldung und Terminvereinbarung für persönliche Beratung erforderlich.
Anfragen per Telefon oder E-Mail sind jederzeit möglich.

Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

Beratungstermine Januar und Februar 2025

Di.	07.01.	14:00 – 16:00 Uhr, Augsburg 14:00 – 17:00 Uhr, München
Mi.	08.01.	11:00 – 13:00 Uhr, Kempten 14:00 – 16:00 Uhr, Ansbach
Do.	09.01.	12:00 – 14:00 Uhr, Landshut 15:00 – 17:00 Uhr, Deggendorf 15:30 – 17:30 Uhr, Weiden
Fr.	10.01.	10:00 – 12:00 Uhr, Bad Tölz
Di.	14.01.	14:00 – 17:00 Uhr, München 14:00 – 16:00 Uhr, Rosenheim
Do.	16.01.	14:00 – 16:00 Uhr, Würzburg 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
Di.	21.01.	14:00 – 17:00 Uhr, München
Di.	28.01.	14:00 – 17:00 Uhr, München
Mi.	29.01.	15:00 – 17:00 Uhr, Lichtenfels
Do.	30.01.	14:30 – 16:30 Uhr, Regensburg 15:30 – 17:30 Uhr, Wunsiedel
Di.	04.02.	14:00 – 16:00 Uhr, Augsburg 14:00 – 17:00 Uhr, München
Mi.	05.02.	16:30 – 18:30 Uhr, Bayreuth
Do.	06.02.	14:00 – 16:00 Uhr, Bad Neustadt 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
Fr.	07.02.	11:00 – 13:00 Uhr, Ingolstadt
Di.	11.02.	14:00 – 17:00 Uhr, München
Mi.	12.02.	11:00 – 13:00 Uhr, Kempten 14:00 – 16:00 Uhr, Ansbach
Do.	13.02.	12:00 – 14:00 Uhr, Landshut 15:00 – 17:00 Uhr, Deggendorf 15:30 – 17:30 Uhr, Weiden
Fr.	14.02.	10:00 – 12:00 Uhr, Bad Tölz
Di.	18.02.	14:00 – 17:00 Uhr, München 14:00 – 16:00 Uhr, Rosenheim
Do.	20.02.	14:00 – 16:00 Uhr, Würzburg 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
Di.	25.02.	14:00 – 17:00 Uhr, München
Mi.	26.02.	15:00 – 17:00 Uhr, Lichtenfels
Do.	27.02.	14:30 – 16:30 Uhr, Regensburg 15:30 – 17:30 Uhr, Wunsiedel

Kontakt und Anmeldung:

Bayerische Architektenkammer
Beratungsstelle Barrierefreiheit
Waisenhausstraße 4
80637 München

Tel. 089 139880-80

Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr

Fr. 9:00 – 13:00 Uhr

E-Mail: info@beratungsstelle-barrierefreiheit.de

Anmeldung und Terminvereinbarung erwünscht

Adressen:

Beratung Ansbach
Landratsamt Ansbach
Besprechungsraum 3.31
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Beratung Augsburg
Regierung von Schwaben
Besprechungsraum 001
Obstmarkt 12
86152 Augsburg

Beratung Bad Neustadt a. d. Saale
Landratsamt Rhön-Grabfeld
Zimmer 130
Spörleinstraße 11
97616 Bad Neustadt

Beratung Bad Tölz
Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Raum 1.036
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

Beratung Bayreuth
Regierung von Oberfranken
Bibliothek
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth

Beratung Deggendorf
Landratsamt Deggendorf
Bauamt, (Haupteingang), Zi. 311
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf

Beratung Ingolstadt
Technisches Rathaus
Raum 035 EG, hofseitiger Eingang
Spitalstraße 3
85049 Ingolstadt

Beratung Kempten
Stadt Kempten (Allgäu)
6. OG
Kronenstraße 8
87435 Kempten (Allgäu)

Beratung Landshut
Regierung von Niederbayern
Zi. 242, 2. OG
Regierungsplatz 540
84028 Landshut

Beratung Lichtenfels
Landratsamt Lichtenfels
Besprechungszimmer 206
Kronacher Straße 28/30
96215 Lichtenfels

Beratung München
Bayerische Architektenkammer
Haus der Architektur, Raum E.09
Waisenhausstraße 4
80637 München

Beratung Nürnberg
Bayerische Architektenkammer
Auf AEG
Muggenhofer Straße 135
90429 Nürnberg

Beratung Regensburg
Landratsamt Regensburg
Raum 0.151
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg

Beratung Rosenheim
Volkshochschule Rosenheim
Raum 22
Stollstraße 1
83022 Rosenheim

Beratung Weiden
Rathaus der Stadt Weiden
Zimmer 264 / 2.OG (Ratsstüberl)
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden

Beratung Würzburg
Soziales Ämtergebäude
Zimmer 401, 4. OG
Karmelitenstraße 43
97070 Würzburg

Beratung Wunsiedel
Landratsamt Wunsiedel
kleiner Sitzungssaal, E.06
Jean-Paul-Straße 9
95632 Wunsiedel

barriere- frei

Wir beraten Sie
zu allen Fragen für ein
barrierefreies Leben





Solidarität hat eine Geste



Das Ernst Maria Lang Fürsorgewerk der Bayerischen Architektenkammer unterstützt Kammermitglieder und deren Familienangehörige in Notlagen. Es finanziert sich aus Spenden, Zuwendungen und freiwilligen Umlagen.